



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

17. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. NOVEMBER 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

261 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri.

262 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Gerhard Pfister mit Schreiben vom 10. November 2003 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrats per 30. November 2003 mitgeteilt hat. Dies auf Grund seiner Wahl in den Nationalrat. Er weilt somit zum letzten Mal bei uns. Er zeichnete sich im Rat durch scharfsinnige Analysen und eine Rhetorik ciceronischen Niveaus aus. Wir wünschen ihm in seiner weiteren politischen Karriere viel Befriedigung und Erfolg im Interesse unseres Landes und des Kantons Zug. Insbesondere freuen wir uns auf die Weiterführung der Wortduelle Pfister/Lang.

– Am Nachmittag wird das Leitungsteam des Schülerparlaments Sunnegrund IV in Steinhausen dem Rat mit ihrem Lehrer, André Landtwing, einen Besuch abstatten.

– Auf Grund von Zeitungsmittellungen über die Kommissionsarbeit in den letzten Tagen ruft Peter Rust § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats in Erinnerung. Danach sind Beratungen der Kommissionen nicht öffentlich. Die Materialien der

Kommissionen (insbesondere Protokolle) sind erst nach Abschluss der Beratungen allen Mitgliedern des Kantonsrats zugänglich, soweit sie nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen. Über eine allfällige Orientierung der Öffentlichkeit entscheidet allein die Kommission.

Auf Grund dieser klaren Rechtsgrundlage dürfen Kommissionsmitglieder gegen aussen keine Mitteilungen machen, welches andere Kommissionsmitglied warum welche Meinung im Rahmen der Kommissionsarbeit vertreten hat. Es dürfen vor der Publikation des Kommissionsberichts den Medienschaffenden auch keine Sachinformationen abgegeben werden, die im Rahmen der Kommissionsarbeit bekannt wurden. Soweit mehr Informationen als in den Kommissionsberichten festgehalten gegen aussen mitgeteilt werden, braucht dies vorgängig einen Kommissionsbeschluss. Der Vorsitzende möchte mit dieser eindringlichen Aufforderung vermeiden, dass eine Strafanzeige (gemäss §6 der Strafprozessordnung) wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereicht werden muss.

263 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Oktober 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1184.1/.2 – 11316/17).
 - 3.2. Gesetzesinitiativen für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug und für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1183.1/.2 – 11314/15).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee», Gemeinden Cham und Hünenberg.
2. Lesung (Nr. 1142.5 – 11328).
5. Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1114.1/.2 – 11139/40), der Kommission (Nr. 1114.3 – 11321) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1114.4 – 11335).
6. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1160.1/.2 – 11265/66), der Strassenbaukommission (Nrn. 1160.3/.4 – 11306/07) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1160.5 – 11336).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Vollzug des Strassenbauprogramms 1998 - 2003, Kreditbegehren KS 2 und R 15, Kantonsstrasse 381 A, Gemeinden Zug und Baar betreffend kombinierter Rad- / Gehweg Ägeristrasse, Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutalacher.

Nur eine Lesung.

Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1150.1 – 11239), der Strassenbaukommission (Nr. 1150.2 – 11308) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1150.3 – 11337).

- 8.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr.
 1. Lesung.

Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1168.1/2 – 11278/79), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1168.3 – 11319) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1168.4 – 11338).
- 8.2. Interpellation von Guido Käch betreffend Betriebs- und Infrastrukturkosten für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1185.1 – 11322).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1185.2 – 11347).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn und eines vorgezogenen Budgetkredits 2005.
 1. Lesung.

Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1171.1/2 – 11286/87), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1171.3 – 11320) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1171.4 – 11339).
10. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001 (Kleine Parlamentsreform).

Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/2 – 11127/28) und der Kommission (Nrn. 1108.3/4 – 11304/09).
11. Interpellation von Leo Granziol betreffend Investitionen im Kantonsspital (Nr. 1169.1 – 11283).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1169.2 – 11313).
12. Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Zentralspital (Nr. 1181.1 – 11310).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1181.2 – 11344).
13. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung der Bürgerrechtserteilung durch das Gemeindestimmvolk (Nr. 1147.1 – 11230).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1147.2 – 11282).
14. Motion von Heinz Tännler betreffend Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; Termin für die Gesamterneuerungswahlen) (Nr. 1064.1 – 11008).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1064.2 – 11324).
15. Motion von Heinz Tännler betreffend Unvereinbarkeitsregelung bezüglich Mitglieder des Verwaltungsgerichts nach § 55 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) (Nr. 1105.1 – 11115).

Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nr. 1105.2 - 11300) und des Regierungsrats (Nr. 1105.3 – 11345).
16. Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit (Nr. 1034.1 – 10928).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).

17. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse (Nr. 1176.1 – 11299).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1176.2 – 11346).

* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Martin B. Lehmann am 16. November 2003 einen Herzinfarkt erlitten hat. Er hat sich sehr rasch erholt und wird für einen Monat nach Gais in die Rehabilitation fahren. Er wird bis Ende Jahr nicht als Kantonsrat tätig sein können. Wir wünschen ihm von Herzen gute Besserung. – Ziff. 17 der Traktandenliste (Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse) wird abtraktandiert und neu für die Kantonsratssitzung von Ende Januar 2004 traktandiert.

Der Finanzdirektor wird uns im Verlaufe des heutigen Morgens verlassen, um an seiner Verabschiedung als Vizepräsident des Bauernverbands teilzunehmen. Wir ändern die Traktandenliste und behandeln Ziff. 2 (parlamentarische Vorstösse, allfällige Eingaben) nicht am Nachmittag, sondern bereits am Morgen. Grund: Die Motion Rust/Dür/Häcki/Birri betreffend Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen wird gemäss Antrag der Motionäre sofort behandelt. Für diese Motion ist der Finanzdirektor zuständig.

→ Der Rat ist einverstanden.

264 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzung vom 30. Oktober 2003 werden genehmigt.

265 MOTION VON KARL RUST, PETER DÜR, FELIX HÄCKI UND OTHMAR BIRRI BETREFFEND GESAMTAUSWIRKUNGEN VON AUSGABENBESCHLÜSSEN

Karl **Rust**, Zug, Peter **Dür**, Steinhausen, Felix **Häcki**, Zug und Othmar **Birri**, Zug, sowie 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 31. Oktober 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1186.1 – 11323 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motionäre den Antrag stellen, dass diese Motion sofort zu behandeln ist. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich eine *formelle* über die sofortige Behandlung und eine *materielle* über die Erheblichkeitsklärung (die zweite mit einfachem Mehr). Wir führen aus Praktikabilitätsgründen

eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen.

Der Regierungsrat stimmt der Motion sowohl bezüglich sofortiger Behandlung wie auch bezüglich Erheblicherklärung zu, namentlich auch Ziff. 2 der Anträge (sofortige Umsetzung im Sinne eines Piloten ab anfangs 2004).

Karl **Rust** verweist auf die Vorlage, möchte aber trotzdem allen Mitmotionären und den Beteiligten danken, die beim Aufbau dieser Motion geholfen haben. Allein schafft man so etwas nicht, aber zusammen haben wir Einiges erreicht. – Er hat zu dieser Motion noch eine konkrete Frage an die Regierung: Können die Motionäre davon ausgehen, dass auch die Strassenbaurechnung darunter fällt? Sie ist ja eine separate Geschichte. Der Votant hat sie im Motionstext nicht aufgeführt, um nicht Konfusionen zu bewirken. Wenn er aber den Stawiko-Bericht zum Strassenbauprogramm liest, so kommt auf S. 3 der Hinweis, dass das auch für die Strassenbaurechnung gilt. Er möchte das aber von der Regierung selbst auch noch hören. Da können wir uns nämlich eine Motion sparen.

Die Motion will nur einfache und führungsrelevante Finanzzahlen über die Auswirkung und die Verschuldung auf den ganzen Staatshaushalt. Dazu gehört auch die Liste «Ausgabenbeschlüsse in Vorbereitung». Aus dieser Liste – die übrigens in der Stadt Zug schon lange existiert – entsteht dann automatisch eine Prioritätenliste. Und wir haben dann in Zukunft nicht nur bei den Strassen eine Prioritätenliste, wie wir das im Teilrichtplan Verkehr schon beschlossen haben, sondern auch eine über alle sieben Direktionen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass man der Liste der Mitunterzeichner entnehmen kann, dass alle Mitglieder der engeren und viele der erweiterten Stawiko diese Motion mit unterzeichnet haben. Sie will, dass bei Investitionen, Ausgabenbeschlüssen und neuen Gesetzen mit Kostenfolgen entsprechend den Ausführungen im Motionstext eine einfache Übersicht über die finanzielle Situation beigelegt wird. Dies Massnahme ist aus Sicht des Stawiko-Präsidenten sinnvoll, hilft doch ein Finanzstatus mit, die finanziellen Aspekte und Auswirkungen einer Vorlage besser beurteilen zu können. Die neue Finanzstrategie und der Finanzplan zeigen klar auf, dass wir ab sofort das Kostenwachstum in den Griff bekommen müssen. Dies ist nicht nur Aufgabe des Regierungsrats, sondern vor allem auch Aufgabe des Parlaments. Praktisch alle Vorlagen, die wir hier behandeln, haben direkte oder indirekte Kostenfolgen. Der Rat kommt bei isolierter Betrachtung der einzelnen Vorlage und der beschränkten Unterlagen meist zum Schluss, dass der finanzielle Aufwand vertretbar ist. So haben sich, wie im Motionstext ausgeführt wird, die neuen Ausgaben zu Lasten der Laufenden Rechnung dieses Jahr auf 13,8 Mio kumuliert. Bei der Analyse des Budgets 2004 zeigt sich in verschiedenen Direktionen ein ähnliches Bild: Hans Peter Schlumpf schreibt in seinem Bericht über den Besuch bei der Direktion für Bildung und Kultur: «Ein überdurchschnittlicher Anstieg des Aufwands resultiert jeweils zum überwiegenden Teil aus neuen Ausgabenbeschlüssen und nicht aus der bisherigen Tätigkeit.»

Betrachten wir die Vorlagen, die uns heute unterbreitet werden:

- 2.5 Mio zusätzliche Ausgaben für das Konzept Bahn und Bus aus einem Guss.
- Änderung des Schulgesetzes (besondere Förderung) mit maximal 3 Mio jährlich.
- Strassenbauprogramm 2004 - 2011 mit 152 Mio.
- Projektierungs- und Planungskrediten für den öffentlichen Verkehr von 14,3 Mio.

Ohne zusätzliche Hilfsmittel sind wir gar nicht in der Lage, die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen unserer Entscheide richtig abzuschätzen. Mit dem Finanzstatus erhalten Sie ein wertvolles Hilfsmittel, das Ihnen eine effizientere und effektivere Beurteilung der finanziellen Aspekte ermöglicht. Dieses Hilfsmittel benötigen wir rasch, d.h. ab 2004. Der Votant beantragt deshalb, auch im Namen der Stawiko, diese Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Bruno **Pezzatti** hat die Motion ebenfalls aus voller Überzeugung unterschrieben. Er spricht auch im Namen der FDP-Fraktion, welche für die Sofortbehandlung und Erheblicherklärung der Motion ist. Diese einstimmige Unterstützung basiert auf dem von der FDP im August genehmigten parteiinternen Positionspapier zur zukünftigen Finanzstrategie des Kantons Zug. Darin kommt zum Ausdruck, dass das Hauptproblem der heutigen verschlechterten Finanzlage des Kantons – dies wird bei der Behandlung des Staatsvoranschlags 2004 deutlich sichtbar werden – beim zu hohen Ausgabenwachstum liegt. Hier braucht es in Zukunft ein Umdenken und das hohe Ausgabenwachstum ist deutlich zu bremsen. Der in der Motion beantragte einfache Finanzstatus mit den Gesamtauswirkungen wird ein wichtiges Instrument sein, um die finanziellen Auswirkungen der Ausgabenbeschlüsse transparenter zu gestalten und damit die finanzpolitische Sensibilität von Kantonsrat und Regierungsrat zu erhöhen.

Josef **Lang** meint, dass sich rein technisch gegen diesen Vorschlag nichts Wesentliches einwenden lässt. Es gibt allerdings auch keinen Grund dafür, dass dieser sofort zu behandeln ist. Aber der Geist, der dahinter steckt und den die beiden Vorredner ausgedrückt haben, ist höchst bedenklich. Zum wiederholten Mal möchte der Votant darauf aufmerksam machen, dass jedes Konto zwei Kolonnen hat. Und nur bei ganz schwachen Klassen führt er eine Kolonne eine Woche vor der nächsten ein. Es sollte also möglich sein, gleichzeitig zu bedenken, dass ein Konto zwei Kolonnen hat, eine für die Ausgaben und eine für die Einnahmen. Mit diesem Sparwahn, der auch an der letzten Sitzung der erweiterten Stawiko zum Ausdruck gekommen ist, (so viel darf Josef Lang ja enthüllen), machen wir die öffentliche Verwaltung und letztlich auch die Wirtschaft kaputt. Wenn wir die Finanzprobleme lösen wollen, müssen wir auch an die Einnahmeseite denken. Wir kommen nicht darum herum, bereits heute über Steuererhöhungen zu diskutieren. Und diese Einseitigkeit in der Diskussion, wie sie vorher wieder zum Ausdruck gekommen ist, ist nicht Ausdruck von politischer Reife und Kultur. Etwas ist interessant: Wenn Sie die Zahlen von Peter Dür genau mitbekommen haben, gibt es eine Zahl, welche die andern um das Mehrfache geschlagen hat: Strassenbau. Da liegt tatsächlich ein grosses Sparpotenzial. Wenn man die *wirklichen* Sparvorschläge, welche die verschiedenen Fraktionen haben, zusammenzählt, dann ist wahrscheinlich die höchste konkrete Summe die der beiden linken Fraktionen, weil wir dort anpacken, wo man sparen kann und auch sparen soll.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat das Motionsbegehren unterstützt und auch dessen sofortige Behandlung. Er hat mit der standardisierten Tabelle bereits erste Schritte in Richtung Motionsbegehren unternommen. Aktuell werden in allen Ausgabenbeschlüssen, in den Regierungsrats- und Kantonsratsvorlagen die entsprechenden Tabellen eingeführt. Der Votant ist überzeugt, dass der Rat diese Tabellen schon wahrgenommen hat. Dieser Pilot läuft jetzt schon bald ein Jahr und ist in der Auswertung. Allein in den heutigen Unterlagen können Sie bei fünf Ausgabenbeschlüssen die abweichenden finanziellen Auswirkungen zu Budget und Finanzplan sehen. Die Veränderungen auf das Gesamtergebnis sind aber noch nicht ersichtlich und daran knüpft ja die Motion an. Es sind aber im Finanzplan und im Budget alle Geschäfte enthalten, die im Zeitraum von vier Jahren geplant sind. Und die entsprechenden Beiträge sind dort eingestellt. Wenn Sie dann jeweils im Kantonsrat den Beschluss fassen, weisen wir das Delta aus, sei es wenn der Beschluss weniger Kosten zur Folge hat oder mehr. Wenn beim geplanten Beitrag nichts enthalten ist, dann war eben im Finanzplan nichts vorgesehen gewesen, dann kommt eben nur die Zunahme hinein. Diese Motion knüpft also bei unserer Tabelle an, die wir schon haben. Wir sind bereit, das auch möglichst schnell umzusetzen, wenn es geht, bereits auf Anfang nächstes Jahr, und mit einem Piloten zu beginnen. Und da gehören natürlich alle Ausgaben und Investitionen dazu, sowohl im Bereich der Strassen wie auch der Schulen oder Spitäler. Wir sind aber froh, wenn Sie uns noch einen Handlungsspielraum geben, insbesondere wie wir die Tabelle ausgestalten werden. Wir werden versuchen, hier einen pragmatischen Ansatz zu finden. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass das auch gelingen wird. Vielleicht auch so wie bei der letzten Motion, die Karl Rust zum Budget eingegeben hat, wo er Begründungen wollte bei grossen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

→ Der Rat beschliesst mit 62 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

266 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND REGELMÄSSIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER ERWEITERTEN ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die **SP-Fraktion** hat am 3. November 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1188.1 – 11330 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

267 MOTION DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION BETREFFEND EINFÜHRUNG DES STAATSANWALTSCHAFTSMODELLS

Die **erweiterte Justizprüfungskommission** hat am 5. November 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1192.1 – 11340 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die erweiterte Justizprüfungskommission den Antrag stellte, dass diese Motion sofort zu behandeln sei. – Es folgten danach Verhandlungen zwischen der erweiterten JPK und dem Obergericht. Die erweiterte JPK verzichtet auf den Antrag auf sofortige Behandlung und beantragt die ordentliche Überweisung der Motion an das Obergericht zu Bericht und Antrag. Das Obergericht ist seinerseits bereit, bis Ende August 2004 dem Parlament Bericht und Antrag zur Frage der Erheblicherklärung der Motion zu unterbreiten.

Kommissionspräsident Othmar **Birri** hält fest, dass sich die erweiterte JPK schon in der letzten Legislatur mit dieser Frage befasste. Wir verschoben das Thema auf diese Legislatur, haben uns mit Referenten informiert und sind zum Schluss gekommen, eine Motion zu machen. Die damalige Argumentation des Obergerichts war gegen die Motion, deshalb wollten wir sie sofort erheblich erklären lassen. In der Zwischenzeit hat am 18. November das Obergericht getagt und uns auch schriftlich zugesichert, dass wir bis August 2004 einen Bericht und Antrag zur Erheblicherklärung erhalten werden mit der Auflistung, was es dazu braucht, wie viel Personal etc. Aus diesem Grund haben wir elektronisch bei unseren Mitgliedern rückgefragt und neun haben zugestimmt. Deshalb bittet der Votant, Punkt 2 der Motion zu streichen und die Motion zu überweisen.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an das Obergericht überwiesen.

268 INTERPELLATION VON GUIDO KÄCH BETREFFEND BETRIEBS- UND INFRASTRUKTURKOSTEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Guido **Käch**, Cham, hat am 22. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1185.1 – 11322 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet und heute unter Ziff. 8.2 behandelt wird.

269 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION UND DER SP-FRAKTION BETREFFEND ÜBERNAHME DER PARKHAUSKOSTEN DURCH DEN KANTON WÄHREND DEN KANTONSRATS- UND KOMMISSIONSSITZUNGEN

Die **Alternative Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 30. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1187.1 – 11327 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

270 INTERPELLATION VON MARKUS JANS BETREFFEND STAND DER SOZIALEN INTEGRATION VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN IM KANTON ZUG

Markus **Jans**, Cham, hat am 3. November 2003 die in der Vorlage Nr. 1189.1 – 11331 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

271 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN (AUSBILDUNG FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1184.1/.2 – 11316/17).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um ein sehr kleines Geschäft handelt und um eine reine Zuständigkeitsfrage geht. Wie beim nächsten Geschäft ist die Gesundheitsdirektion federführend. Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft der Kommission überwiesen, die bei Ziff. 272 aufgeführt ist.

- Der Rat ist einverstanden.

272 GESETZESINITIATIVEN FÜR EINE BEDARFSGERECHTE UND SOZIALE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG IM KANTON ZUG UND FÜR EINE FLEXIBLE ADMINISTRATION BEI DER DURCHFÜHRUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG UND EIN EINE SCHNELLERE AUSZAHLUNG DER GELDER

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1183.1/.2 – 11314/15).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	CVP
<i>Guido Käch, Präsident</i>	
1. René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Ursula Bieri, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	CVP
4. Thomas Brändle, Zugerstrasse 23, 6314 Unterägeri	FDP
5. Markus Bucher, Furrenstrasse 30c, 6314 Unterägeri	FDP
6. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
7. Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
8. Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
9. Lilian Hurschler-Baumgartner, Schöngrund 14, 6343 Rotkreuz	AF
10. Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
11. Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug	CVP
12. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

273 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DER NEUEN KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE», GEMEINDEN CHAM UND HÜNENBERG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Oktober 2003 (Ziff. 257) ist in der Vorlage Nr. 1142.5 – 11328 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 5 Stimmen zu.

274 ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (BESONDERE FÖRDERUNG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1114.1/2 – 11139/40), der Kommission (Nr. 1114.3 – 11321) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1114.4 – 11335).

Kommissionspräsidenten Käty **Hofer** weist darauf hin, dass heute schon wieder über die Schule beraten wird. Wir haben erst über ein Schul-Thema abgestimmt, warum heute schon wieder? Wir haben hier im Kanton Zug eine gute Schule. Davon ist die Votantin überzeugt. Sie möchte aber nicht nur eine gute Schule, sondern die beste, die wir bekommen können. Und darum diskutieren wir heute wieder über ein Schul-thema. Es ist nicht neu, zu sagen, dass wir in der Schweiz keine Rohstoffe haben. Wir haben kein Erdöl, kein Gold, keine Diamanten. Als Ressource haben wir aber unsere Ausbildung. Und wir müssen aus der Ausbildung für unsere Kinder alles herausholen, was wir können. Aus der Wirtschaft kennen wir den Ausdruck «return on investment». D.h. wir müssen investieren und abschätzen, wie sich diese Investition langfristig auszahlt. Käty Hofer ist überzeugt: In die Schule müssen wir investieren und das wird sich langfristig beträchtlich auszahlen.

Wie ist die Situation heute? Wir haben die Regelklasse, ein grosses Schulzimmer mit einer Lehrperson, wo die sogenannten «Normalkinder» in die Schule gehen. Daneben haben wir die vier Kleinklassen A, B, C, D. Stellen Sie sich kleinere Kästchen vor mit weniger Kindern, auch mit einer Lehrperson. D.h. wir nehmen auseinander, wir separieren. Jedes Kind wird mit seinem Problem etikettiert und in das Kästchen gestellt und dort entsprechend «behandelt». Wie könnte es denn sein? Was hat der Vorschlag, der heute auf dem Tisch liegt, für Auswirkungen? Wir führen zusammen, was eigentlich zusammen gehört. Kinder aus dem gleichen Quartier, mit dem gleichen Jahrgang, die draussen in der Freizeit miteinander spielen, gehen miteinander in die Schule, in ein grösseres Klassenzimmer. Dort ist nicht nur eine Lehrperson isoliert mit ihrer Klasse, sondern es sind mindestens zwei – die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer mit dem schulischen Heilpädagogen. Die Kinder können einander beobachten, sie können von einander lernen. Sie können sich aneinander reiben, sich auseinandersetzen miteinander. Kinder mit Leistungseinschränkungen können die sogenannt normal begabten Kinder beobachten. Sie können sehen, wie die das machen, sie können sich motivieren. Hochbegabte Kinder, die auch in dieser Klasse sind, werden nicht darunter leiden, sondern können im Gegenteil von der Betreuung durch die Heilpädagogin profitieren. Sie können sehen, dass die Klasse ein Team ist und dass dieses Team miteinander weiter kommt, als jedes Kind für sich allein. Sie werden sehen, dass gegenseitige Hilfe nicht nur den schwächer begabten Kindern hilft, sondern ihnen selber auch. Davon ist die Kommissionspräsidentin überzeugt. Wenn wir hier investieren, wird sich das auszahlen. Es ist erwiesen, dass Kinder aus einer integrativen Schulung sich wesentlich besser ins Berufsleben integrieren als Kinder aus einer separativen Schulung.

Der in der Kommission am meisten umstrittene Punkt war die flächendeckende Einführung der integrativen Schulung. Sollen die Gemeinden den Freiraum erhalten, wie es die Regierung vorschlägt, selber zu entscheiden, ob und wann sie die integrative Schulung einführen wollen oder nicht? Die Regierung und die Kommissionsmehrheit sind überzeugt, dass die Gemeinden die integrative Schulung einführen werden. Nach ihren eigenen Bedürfnissen in ihrer eigenen Art und nach ihrem eigenen Zeit

plan. Die Kommissionsminderheit wird einen Antrag stellen für die gesetzliche Verankerung einer flächendeckenden Einführung. Wir werden dann darüber diskutieren. Die Votantin ist überzeugt, dass wir hier investieren müssen und dass der return on investment beträchtlich sein wird. Und zwar einerseits wirtschaftlich, aber vor allem auch menschlich betrachtet. Sie bittet den Rat herzlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 6. November beraten hat. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, war der Inhalt dieser Vorlage sehr umstritten. Das sind die Gründe:

1. Die Stawiko stellt fest, dass die Änderungen im Bildungswesen in zeitlich sehr rascher Folge umgesetzt werden. Erst am 19. Oktober 2003 haben die Zuger Stimmbürger einer Änderung des Lehrerbessoldungsgesetzes zugestimmt, welches den Lehrpersonen Entlastungen und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt. Die Mehrkosten für den Kanton belaufen sich bekanntlich auf rund 2,6 Mio Franken pro Jahr.
2. Die mit dieser Vorlage beantragte Gesetzesänderung kann wiederum eine relevante Belastung der laufenden Rechnung verursachen. Wird das Gesetz in allen Gemeinden komplett umgesetzt, wird der kantonale Staatshaushalt bei einem Kostenteiler von 50 : 50 zusätzlich mit Kosten von rund 1.5 Mio Franken belastet.
3. Im Rahmen der zahlreichen in Kernbereiche aufgeteilten Projekte ist vorab im Kernbereich 3 – Strukturen für die Qualitätsentwicklung – mit weiteren Vorlagen zu rechnen.
4. Im Budget 2004 beträgt der Aufwand-Überschuss der Direktion für Bildung und Kultur 166 Millionen, was gut 17 % des Gesamtbudgets entspricht.

Sie sehen, wie in den meisten anderen Bereichen stossen wir auch im Bildungsbereich an die Grenzen des Finanzierbaren. Selbstverständlich ist Bildung unsere wichtigste Investition in die Zukunft. Es wird jedoch auch im Bildungsbereich unumgänglich sein, schrittweise vorzugehen und nach Entwicklungsschritten immer wieder eine Phase der Konsolidierung einzuleiten. Es fragt sich auch, wie weit alle diese Entwicklungsschritte jeweils wirklich einen Quantensprung im Bereich der Schule auslösen und ob sich bei zunehmenden Kosten nicht auch das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und erzieltm Nutzen verschlechtert.

Das Abstimmungsresultat in der Stawiko war mit 3 : 3 ausgeglichen. Als Präsident hat Peter Dür den Stichentscheid zu Gunsten der Vorlage gemacht; hier seine Begründung:

- Auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen kann er nachvollziehen, dass die integrative Förderung langfristig bessere Resultate zeigt als die auf dem Prinzip der Separation beruhende Lösung mit Kleinklassen und Sonderklassen.
- Die Schule muss die Möglichkeit haben, neue Erkenntnisse auch innert nützlicher Frist umzusetzen. Mit der Kann-Formulierung haben die zuständigen Rektorate und der Gemeinderat die Möglichkeit, je nach lokalen Gegebenheiten und Erfahrungen der Lehrer früher oder später und in selbst gewähltem Umfang die integrative Schulungsform einzuführen.
- Es handelt es sich bei dieser Gesetzesänderung wie gesagt um eine Kann-Bestimmung. Die Gemeinden werden es sich in Anbetracht der aktuellen Finanzlage sicher gut überlegen, ob und in welchem Ausmass sie die integrative Schulungsform einführen wollen. Im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform

ZFA geht man davon aus, dass die Gemeinden einen höheren Anteil der Lehrerbesehung – man spricht von 75 % – übernehmen müssen.

- Die Kann-Formulierung und dieser finanzielle Hintergrund sind Garant dafür, dass die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Beschlusses zurückhaltend vorgehen werden und demzufolge die Mehrkosten für den Kanton vertretbar bleiben.

Abschliessend noch ein Wort zur Forderung von Lilian Hurschler, Heidi Robadey und Georges Helfenstein. Sie fordern, dass im Gesetz zwingend vorgeschrieben wird, dass die integrative Schulungsform innerhalb sieben Jahren voll eingeführt wird. Dies lehnt die Stawiko und auch deren Präsident ab. Die Kann-Formulierung ist ein Schlüsselwort in dieser Vorlage. Der ZFA wird die Aufgaben u.a. nach dem Prinzip verteilen, dass derjenige, der über die Kosten entscheidet, auch die Kosten tragen muss. Wir können in der heutigen Situation den Gemeinden nicht etwas zwingend auferlegen, das sie in Zukunft möglicherweise zu 75 % selbst berappen müssen.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Regierung zuzustimmen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** möchte anhand von drei Fallbeispielen aufzeigen, weshalb es richtig ist, Kinder mit besonderem Lernbedarf nicht mehr zu separieren, sondern integriert zu schulen. Die Namen hat sie auf Grund des Datenschutzes geändert.

Reto, Schweizer. Nach der 4. Klasse in Kleinklasse überwiesen, Grund: Lernschwierigkeiten, Konzentrationsprobleme. Die Eltern sind mit dieser Entscheidung absolut nicht einverstanden und versuchen alles, um zu verhindern, dass Reto in die Kleinklasse kommt (die Kleinklasse B gilt als Ausländerklasse; mit dem Kleinklassenstempel fände man später keine Lehrstelle, sagen die Eltern). Er ist mit Abstand der Stärkste in der Kleinklasse. Die Lehrperson fragt sich, wieso er nicht in der Regelklasse bleiben konnte. Durch Nachbohren bei der Viertklass-Lehrperson kommt heraus: Die Lehrperson in der 4. Klasse fühlte sich unter Druck, Reto in der Regelklasse zu lassen und an die 5./6.-Klassen-Lehrperson weiter zu geben, weil diese gerne starke Schüler und Schülerinnen hatte und wenig Nerven für solche mit schulischen Schwierigkeiten. In der Kleinklasse will Reto zuerst nicht wirklich lernen, denn er ist ja dort ohnehin mit Abstand der Beste. Die Klassenlehrperson versucht ihn zu motivieren durch Massnahmen wie z.B. sporadische Besuche in seiner alten Klasse, die ihn von seiner Selbstüberschätzung wieder etwas runter holen. Sie vereinbart mit ihm das Ziel, in der Oberstufe wieder in die Realschule zu kommen. So kommt bei ihm die Motivation wieder zurück. Er lernt, seinen eigenen Lernfortschritt zu verfolgen, ohne sich ständig mit den Klassenkameraden und -kameradinnen zu messen. Er schafft tatsächlich den Schritt in die Realklasse und besucht in Deutsch und in der Mathematik sogar das höhere Niveau. Er macht eine Lehre und dank seinem Engagement im Sportverein und im Chor bleibt er auch während seiner Kleinklassenzeit relativ gut integriert mit anderen Kindern aus dem Dorf.

Avdo, Kosovoalbaner. Von der ersten Klasse an in der Kleinklasse; zuerst Kleinklasse A, dann B. Er kann in der 5. Klasse keinen einzigen Satz selbst schreiben. Er braucht eine ständige Motivation durch die Lehrperson. Er braucht eigentlich Einzelbetreuung, und wenn diese nicht geboten werden kann, wird er wütend und fühlt sich im Stich gelassen. Als jüngstes Kind, sogenannter Nachzügler, ist er in der Freizeit immer mit den viel älteren Brüdern unterwegs. Seine Eltern kommen nicht an einziges Elterngespräch, sondern es erscheint jeweils der älteste Bruder, der auf jegliche

Information sehr gelassen reagiert und meint «es chunt scho guet». Avdo verbringt das Wochenende meist hinter dem TV, praktisch nie draussen an der frischen Luft, treibt kaum Sport. Er wird nach der 6. Klasse in die Sonderschule Hagendorn überwiesen, bleibt dort ein Jahr, wird danach wieder zurück an die Schule der Wohnortgemeinde zurück verwiesen und besucht dort die beiden letzten Jahre der Werkschule. Avdo findet weder eine Lehr- noch eine Anlehrstelle und bleibt schlecht integriert unter Gleichaltrigen, auch als Erwachsener.

Regula, Schweizerin. Besucht von der 3. Klasse an die Kleinklasse B; nach der 6. Klasse gelingt der Übertritt in die Real. Dort darf sie bleiben, wobei ihr immer wieder gedroht wird, wenn sich die Leistungen nicht verbessern würden, käme sie in die Werkschule. Nach der obligatorischen Schulzeit findet sie keine Lehrstelle und macht ein Praktikum bei einer Bauernfamilie. In der Gemeinde bleibt sie sehr schlecht integriert.

Dies drei Fallbeispiele aus dem Berufsalltag der Votantin als Primarlehrerin und Lehrerin der Kleinklasse B. Auch wenn dies nur Einzelfälle sind, so zeigen sie doch ganz wichtige Punkte, auf die auch Prof. Bless in seinem Bericht hinweist:

- Der Entscheid, ob ein Kind in eine Kleinklasse überwiesen wird, ist sehr schwierig. Jede Lehrperson, die mit einem Kind arbeitet, erlebt es anders, beurteilt es anders, gewichtet anders. Es gibt keine objektive Beurteilung und somit keinen objektiven Entscheid.
- Für die Lehrpersonen sind die Abklärungen und die Gespräche mit dem Schulpsychologen, dem Kind, den Eltern arbeitsintensiv und häufig auch sehr schwierig und belastend.
- Fürs Kind, für die Eltern und die Klasse ist die Botschaft, dass Schülerin X separiert wird und eine Kleinklasse besuchen wird, in den meisten Fällen eine Hiobsbotschaft; denn alle sind sich bewusst, dass der Entscheid viele Folgen haben wird. Manchmal bedeutet die Einweisung in die Kleinklasse auch noch, den Unterricht in der Kleinklasse der Nachbargemeinde besuchen zu müssen, was mit einem Zusatzaufwand verbunden ist und bedeutet, dass ein Kind den Kontakt zu den Kindern im Quartier rasch verliert.
- Kinder, die ihre Schulkarriere in Kleinklassen absolvieren, haben es bei der Stellensuche besonders schwer; in Zeiten, wo es der Wirtschaft schlecht geht, ganz besonders.
- Kinder, welche die Kleinklasse besuchen, sind häufig unter Gleichaltrigen, auf dem Pausenplatz, im Dorf schlecht integriert. Der Stempel Kleinklassenschülerin ist für eine gute Integration hinderlich und nagt häufig am Selbstwertgefühl eines Kindes. Man weiss übrigens, dass Kleinklassen-Kinder später im Erwachsenenleben häufig schlecht integriert bleiben. Die Schulzeit hat also längerfristige gravierende Folgen.

Die Separation hat sich also in all den Jahren nicht als Gelbes vom Ei herausgestellt. Es ist an der Zeit, neue Wege zu gehen. Der Kanton Zug will neue Wege gehen; die Regierung sagt: die Integration ist das Ziel. Es gilt, dieses Ziel auf einen im voraus festgelegten Zeitpunkt flächendeckend im Kanton Zug einzuführen. Hiefür wird Lilian Hurschler bei der Detailberatung nochmals sprechen und einen entsprechenden Antrag stellen. – Mit dieser Gesetzesvorlage haben wir es also in der Hand, uns für die integrationsfähige Schule im Kanton Zug auszusprechen. Bei dieser Gesetzesvorlage geht es in erster Linie um die Integration von Kindern aus den Kleinklassen A (Einführungsklasse, 1. Schuljahr auf zwei Jahre verteilt), Kleinklasse B (Kinder mit Lernschwierigkeiten und Lernbehinderungen), Kleinklasse C (verhaltensauffällige

Kinder) und Kleinklasse D (fremdsprachige Kinder). Diese Kinder sollten neu auch integriert geschult werden können. Die Auswertungen der Schulversuche sind gut, die entsprechenden Gemeinden möchten weiterhin integrativ schulen. Dies wird nur dann möglich sein, wenn wir auf die Vorlage eintreten. Ein Nichteintreten würde nämlich bedeuten, dass all jene Schulen, die während der vergangenen Jahre integrativ geschult haben, wieder separativ schulen müssten. Die ganze Aufbauarbeit, die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Fachperson würde zunichte gemacht. All die Lehrpersonen, die nun hinter der Integration stehen – und dies tun die meisten Lehrpersonen nach einer gewissen Umstellungszeit – müssten wieder für die Separation begeistert werden. Was bliebe, wäre ein echter Scherbenhaufen. Ein Nichteintreten würde von der Basis sicherlich nicht verstanden.

Noch eine Bemerkung an die Adresse der Stawiko. Woher haben Sie diese Zahlen betreffend Mehrkosten? Die Votantin glaubt nicht, dass es zu so erheblichen Mehrkosten führen würde. Wenn man die Kleinklassen-Lehrpersonen wegdenkt, gäbe es gar nicht so viele neue Stellen zu besetzen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion mit der Einführung der integrativen Schulung grundsätzlich einverstanden ist. Im Gegensatz zum Vorschlag des Regierungsrats will aber die SP-Fraktion zwingend die flächendeckende Einführung der integrativen Schulung. Für diese Haltung gäbe es eine Vielzahl von Gründen. Aus didaktischen Gründen wird sich der Votant aber auf drei beschränken.

Wir haben bereits 26 kantonale Schulgesetze. Ist es wirklich noch notwendig, dass wir im kleinen Kanton Zug mit elf Gemeinden bei der Integration von lern- und verhaltensauffälligen Kindern zwei verschiedene Modelle anwenden? Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in Zug und ziehen nach Walchwil. Ihr lern- oder verhaltensauffälliges Kind wurde in Zug in einer Regelklasse integriert. Und in Walchwil soll es nun in eine Kleinklasse mit nur verhaltensauffälligen Kindern eingeschult werden. Sie würden sich zu Recht wehren.

In Kleinklassen werden Kinder separiert und nicht integriert. Das Etikett «behindert» oder «verhaltensauffällig» erhält mit dieser Separierung noch eine spezielle Note. Auch schulisch schwächere Kinder haben gesellschaftliche Stärken und können diese im Schulalltag einbringen und damit etwas zur Bereicherung der Schumatmosphäre beitragen. Würden Sie es in ihrem Berufsalltag schätzen, wenn Sie als Linkshänder nur die Schreibmaschine benutzen dürften, aber allen Rechtshändern ein PC zur Verfügung gestellt würden? Auch hier würden Sie sich zu Recht wehren, denn das Etikett «Linkshänder» würde Sie zu Unrecht in eine falsche Ecke stellen. Die integrative Schulung ist auch eine Chance für normalbegabte Kinder. Unser Alltag ist geprägt von Begegnungen mit Schwächeren und Stärkeren. Der respektvolle Umgang zwischen stärkeren und schwächeren Mitmenschen muss aber schon früh geübt werden. Im Erwachsenenalter ist es dazu zu spät.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine integrative Schulung für die Betroffenen auch gesellschaftlich zu einem wesentlich grösseren Nutzen führt als die heutige Separierung. Die SP-Fraktion stellt sich geschlossen hinter den Antrag der Kommissionminderheit und wird diesen unterstützen.

Manuel **Aeschbacher** meint, die Abstimmung über das Lehrerbildungsgesetz sei uns wegen dem denkwürdig knappen Resultat noch in bleibender Erinnerung. Und

schon landet auf unseren Pulten eine neue Vorlage der Regierung, die jährlich neue Kosten im Bildungsbereich generieren würde. Wahrlich kein guter Zeitpunkt, diesen Antrag zu präsentieren. Nun, dieser Umstand allein ist nicht entscheidend, um sich gegen die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes zu positionieren. Vielmehr sind es finanzielle und allgemein logisch erscheinende Gründe, die dagegen sprechen. In der Vorlage ist ersichtlich, dass sich die Kosten während der Umsetzungsphase und danach im Vollbetrieb nicht wesentlich unterscheiden (ca. 3 Mio Franken jährlich). Davon soll die Hälfte auf die Gemeinden abgewälzt werden. Auf die Gemeinden, deren Finanzchefs schon heute klagen, dass es kein Geld vom Himmel regnet. Fragt sich also, woher wir Geld nehmen wollen für die Änderung eines Gesetzes, das eigentlich so schlecht nicht funktioniert. Aus der Kantonsschatulle soll die andere Hälfte der Summe herausgezaubert werden. Doch auch hier wissen wir nun hoffentlich alle, dass der Deckel dieser Kasse in Zukunft öfters geschlossen bleiben sollte.

Überhaupt müssen wir uns alle fragen, ob sich diese Gesetzesänderung in der Praxis bewähren kann. Sind alle Lehrpersonen an der Basis bereit, noch eine zusätzliche Belastung auf sich zu nehmen? Wie kann der Lehrkörper die Unterrichtsqualität in einer Klasse mit einem so breiten Leistungsspektrum hochhalten? Wie fühlt sich ein Schüler, der in eine Klasse zwangsintegriert, dort aber nicht akzeptiert wird? Berechtigte Fragen, welche die bisherige Lösung mit Kleinklassen stärken und untermauern. Schlussendlich entscheidet der Wille eines jeden Einzelnen über das Gelingen eines Integrationsversuchs. Papierlösungen wie die vorliegende nützen da nichts. – Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Auffassung, dass die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes nicht nötig und zudem nicht ganz einfach umsetzbar ist. Auch auf den finanzpolitischen Hintergrund schielend, stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion hiermit den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten ist. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird ein Grundanliegen – nämlich die integrative Förderung der Schülerinnen und Schüler – unterstützt. Das entspricht den neuesten Erkenntnissen im Bildungs- und Sozialwesen. Man weiss heute auch, dass ein möglichst integriertes Schulsystem in der Volksschule sich positiv auf die Leistungen der schwachen, aber auch der guten Schülerinnen und Schüler auswirkt. Auch die (von den Vorrednern bereits erwähnten) Zuger Schulversuche zur Integration zeigten, dass die Probleme, insbesondere beim Übertritt in die Oberstufe und ins Berufsleben, durch eine integrative Schulung während der Volksschulzeit deutlich entschärft werden können.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird den Gemeinden viel Autonomie gegeben. Dies entspricht einem Bedürfnis der Schulen unseres Kantons. Es wird den Schulgemeinden freigestellt, wie schnell, wie umfassend und mit welcher Konsequenz die Integration eingeführt und umgesetzt werden soll. Die Gemeinden können somit die Ausgaben, die dafür nötig sind, selbst steuern. Die Möglichkeit einer integrativen Schulung ist gerade für unsere kleineren, insbesondere unsere Berggemeinden (Unter- und Oberägeri, Neuheim, Menzingen und Walchwil) wichtig. Sie haben gar nicht genügend Kinder, um z.B. eine ganze Kleinklasse Deutsch oder eine ganze Kleinklasse für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler zu führen. Dazu sind die Gemeinden heute eigentlich verpflichtet, nur kann das Gesetz nicht durchgesetzt

werden. In diesen Schulgemeinden müssen die Kinder integriert geschult werden. Das neue Gesetz nimmt auf diese Tatsachen Rücksicht. Die grösseren Gemeinden haben mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit, die Kinder so zu schulen, wie sie es am Besten finden. Die Kosten für eine sinnvolle Schulung aller Schulkinder bekommen wir nur in den Griff, wenn wir Eintreten auf diese Gesetzesänderung beschliessen.

Die FDP ist grossmehrheitlich für Ablehnung einer vorgeschriebenen Übergangszeit und/oder die flächendeckende und obligatorische Einführung der Integration, so wie sie heute von drei Kommissionsmitgliedern zusätzlich nochmals gefordert wird. Es soll den Schulen freistehen, wie lange sie eine Förderung sowohl innerhalb der Regelklasse als auch in Kleinklassen ermöglichen wollen. Wir wissen alle, dass ohne Überzeugung der Lehrpersonen eine erzwungene Integration nie Erfolg haben kann, dass jedoch, was als gut akzeptiert wird, auch umgesetzt wird. Einen weiteren Punkt möchte die FDP im Zusammenhang mit dieser Schulgesetzreform ansprechen: Die Revision dieser Paragraphen des Schulgesetzes zeigen deutlich auf, dass die Gemeinden in Bezug auf ihre Schulen vermehrt in die Verantwortung gezogen werden. Die Schulen müssen eigenverantwortlich die Rahmenbedingungen nach ihren Bedürfnissen umsetzen und die Konsequenzen mittragen, d.h. auch Finanzverantwortung tragen. Die Vorgaben des Kantons sollen Richtlinien sein, in welchem Rahmen sich eine Gemeinde bewegen kann. Die finanzielle Aufgabenteilung im Schulwesen wurde in diesem Zusammenhang bei uns einmal mehr diskutiert und eine Verlagerung auf die Gemeinden verlangt.

Im Hinblick auf weitere Schulvorlagen ist es der FDP ein Anliegen, dass nicht zu viele und immer neue Projekte die Schulen belasten. Die Anliegen der integrationsfähigeren Schule liegen jedoch schon zehn Jahre auf oder unter dem Tisch. Unsere Schulen sind auf dem Weg, integrationsfähiger zu werden, geben wir ihnen nun den gesetzlichen Rahmen! Im übrigen sind wir froh, wenn diese vielen Projekte einmal Fuss fassen können und eine Konsolidierung stattfinden kann. Somit kommt die Votantin zum Schluss, dass die Gemeinden mit der Erheblicherklärung dieser Gesetzesänderung nicht viele neue Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einstellen müssen, sondern dass die Klassenlehrpersonen der Kleinklassen die Aufgaben der schulischen Heilpädagogen übernehmen sollen. In diesem Sinne bittet sie den Rat im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr so, wie es die Regierung vorschlägt, zuzustimmen,

Beatrice **Gaier** geht nicht mehr detailliert auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein, diese Ausführungen haben die Kommissionspräsidentin und die Vorrednerinnen und Vorredner gemacht. – Als Leiterin der Arbeitsgruppe des Projekts «Integration Werk-schule in die Realschule» von 1995 bis 1999 in Steinhausen hat sie sich intensiv mit der Thematik auseinander gesetzt. Sie ist sich der Chancen, aber auch der Schwierigkeiten in der Umsetzung bewusst. Sie nimmt die positiven Erfahrungen, die in Steinhausen eindeutig überwiegen, in die Überlegungen zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung mit. Auch jene Steinhauser Lehrpersonen mit anfänglich kritischer Haltung äussern sich lobend über die Veränderungen im Schulalltag. Die mittlerweile selbstverständlich gelebte Integration ist zur Schulhauskultur geworden, die Lehrpersonen, aber auch die Schülerinnen und Schüler, möchten keinesfalls mehr zurück. Die wichtigsten Kernpunkte, die sich in Steinhausen herauskristallisiert haben, hat der Regierungsrat in seine Vorlage aufgenommen:

- Die Rahmenbedingungen müssen einen Schulentwicklungsprozess für die Gemeinden zulassen.
- Integrative Schulungsformen sind nur sinnvoll, wenn flankierende Massnahmen diesen Prozess unterstützen.
- Die Integration steht und fällt mit der Vernetzung aller Beteiligten.
- Die gemeinsame Weiterbildung der Lehrpersonen und eine Projektbegleitung in der Einführungsphase tragen wesentlich zum Gelingen bei.
- Der Mehrbelastung der Klassenlehrpersonen ist Rechnung zu tragen und für die gegenseitigen Absprachen zwischen Schulleitung, Schulhausleitung, Lehrperson und schulischem Heilpädagogen sind Zeitgefässe zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat schlägt vor, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die in verschiedenen Zuger Gemeinden erprobten Projekte betreffend Integration weiter führen zu können. Die Gesetzesänderung soll jenen Gemeinden, welche die Integration wollen, ermöglichen, diese beizubehalten oder neu einzuführen.

Eintreten fand in der CVP-Fraktion eine Mehrheit. Der Punkt, dass die Gemeinden selber darüber bestimmen können, ob sie die Integration umsetzen wollen, führte zu intensiven Diskussionen. Der Antrag der Kommissionsminderheit auf flächendeckende Einführung wurde klar abgelehnt. Dies würde nur Mehrkosten bringen, auch für Gemeinden, die diese Reform nicht oder erst später mittragen. Wichtig für das Gelingen der Integration ist eine integrationsfähige Schule. Die Gemeinden setzen dies als Ziel. Dazu sind sorgfältige Vorarbeiten zu leisten, z.B. mit einer schrittweisen Einführung in Schulhäusern, wo die bestmöglichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Es soll bei dieser Reform eine Selbstbestimmung und keine Verpflichtung möglich sein. Wenn die Integration in einer Schule, einem Schulhaus gut anläuft, werden andere später nachziehen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit einer Zweidrittelmehrheit. Der von der SP-Fraktion unterstützte Antrag von Lilian Hurschler wird von der CVP-Fraktion deutlich abgelehnt.

Peter **Dür** möchte sich zum Votum von Lilian Hurschler äussern. Sie hat gesagt, sie wisse nicht, wie die Stawiko auf diese Kosten komme. Der Stawiko-Präsident kann auf die Vorlage der Regierung verweisen, wo ab S. 14 die finanziellen Auswirkungen festgehalten sind. Wichtig ist auch die Kostenübersicht auf S. 16/17. In der Einführungsphase sollen die Kosten 3,2 Mio betragen für Kanton und Gemeinden, und dann später 2,9 Mio. Wir gehen nicht davon aus, dass die Umstellung flächendeckend eingeführt wird. Dementsprechend wird dieser Betrag wahrscheinlich deutlich tiefer. Man geht hier auch von gewissen Grundrechnungen aus. Bei einer vollen Einführung geht man davon aus, dass sämtliche Sonderklassen aufgelöst werden und diese Lehrerinnen und Lehrer wieder in die Regelklassen zurück gehen. Und dass dann nachher pro 110 Schülerinnen und Schüler zusätzlich für die Normalklassen eine Heilpädagogin angestellt werden muss und auch neu für den Kindergarten. Das gibt dann diese 24 Stellen plus eine Aufstockung des Schulleitungspools. Wenn man das nur teilweise einführt und auch die Modalitäten in der Schule etwas ändert, indem man z.B. auf 150 Schüler eine Heilpädagogin anstellt, kommt das sicher günstiger. Aber grundsätzlich gehen wir von dem aus, was in der Regierungsvorlage steht.

Erwina **Winiger Jutz**: Kennen Sie das Gefühl, nebenan zu stehen, allein gelassen zu sein und immer wieder darauf hingewiesen zu werden, dass Sie anders sind? Jene Kleinklässler, welche die Votantin während einem Morgen in der Woche unterrichtet, kennen dieses Gefühl bestens. Und sie sind wahrscheinlich stellvertretend für andere Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dass es so ist, hat eine lange Geschichte. Erwina Winiger will kurz Rückschau halten auf die Geschichte der Separation bzw. Integration. Im letzten Jahrhundert wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Obwohl diese grundsätzlich für alle Kinder galt, hatten beispielsweise Kinder mit geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderungen kein Recht, eine öffentliche Schule zu besuchen. Sie galten als bildungsunfähig. Sie wurden in Anstalten verwahrt oder blieben zu Hause. Erst durch die Einrichtung von Sonderschulen bekamen Kinder mit einer schweren Behinderung die Chance, eine Schule besuchen zu können. Behinderte erhielten dadurch Zugang zur Bildung. Anders erging es Kindern mit Lernschwierigkeiten oder mit Verhaltensauffälligkeiten. Diese besuchten seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht die öffentliche Schule. Dannzumal konnte sich diese aber nicht die Zeit nehmen, sich auf die besonderen Probleme dieser Kinder einzulassen. Sie wurden von der damaligen Volksschule wenig beachtet, nicht in die nächsthöhere Klasse versetzt und schliesslich in eigens für sie geschaffene Klassen ausgesondert, sogenannte Sonder- oder Kleinklassen. Das schien damals die Lösung des Problems zu sein. Um der Vielfältigkeit innerhalb einer Klasse entgegenzuwirken, sonderte man die speziellen Fälle einfach aus.

In der Zwischenzeit hat man erkannt, dass dadurch andere Probleme geschaffen wurden. Wir ziehen in den Sonderklassen Kinder heran, die das Abseitsstehen gelernt haben. Denn meist ist es nicht so, dass diese Kinder auf dem Pausenplatz oder im Quartier mit den anderen spielen. Aber wir erwarten dann später als Erwachsene plötzlich von ihnen, dass sie sich in der Gesellschaft zurecht finden und sich integrieren. Da kann die Rechnung nicht aufgehen. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Darum kommt man zurück auf die Idee mit der Integration, jedoch mit anderen Rahmenbedingungen. An Orten, wo die Integration bereits praktiziert wird, sei dies hier im Kanton Zug oder in anderen Kantonen oder Ländern, hat man im Bereich Lernentwicklung Folgendes festgestellt: Lernbehinderte machen in Integrationsklassen deutlich grössere Lernfortschritte als vergleichbare Kinder in Sonderklassen. Klar sind ihre Leistungen in der Regel aber trotzdem nicht mit jenen der Regelschüler zu vergleichen. Demzufolge darf man sich nicht Illusionen hingeben, dass durch die Integration Lernschwierigkeiten völlig aufgehoben werden können. Aber im Gegensatz zu Manuel Aeschbachers Aussage ist es nicht so, dass Kleinklassenschüler automatisch in der Regelklasse ausgestossen sind und nicht integriert werden. D.h. dass diese Vorlage keine Papierlösung ist.

Die vor allem von Eltern sogenannt guter Schüler häufig geäusserte Befürchtung, dass durch die Integration von lernauffälligen Schülern Nachteile für die Entwicklung der normalen Mitschülerinnen erwachsen, ist unbegründet. Bezüglich der Langzeitwirkung hat man festgestellt, dass Schulabgänger von ehemals integrierten, lernbehinderten Kindern im Vergleich zu Kleinklassenschülern bessere Berufschancen haben. Die Einstellung der Lehrperson gegenüber der Integration muss insgesamt als schwankend bezeichnet werden. Viele Lehrpersonen befürworten im Grundsatz die Idee der Integration. Geht es aber um die praktische Durchführung, so äussern sie sich oft eher zurückhaltend, denn tendenziell sehen sie Schwierigkeiten auf sich zukommen und äussern die Befürchtung, der neuen Situation nicht gewachsen zu sein. Darum ist die Begleitung durch einen schulischen Heilpädagogen im Unterricht

und die Weiterbildung der Lehrpersonen unerlässlich. Darum denkt die Votantin auch, dass der Kann-Formulierung, wie das die Regierung vorschlägt, zuzustimmen ist. Stehen Sie ein für die Integration und stimmen Sie ja zur speziellen Förderung!

Käty Hofer möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Manuel Aeschbacher. Er argumentiert mit den vermehrten Kosten für die Gemeinden und ihrem Widerstand. Die Votantin zitiert aus der Zusammenfassung der Vernehmlassung: Alle elf Gemeinden, sieben politische Parteien, fünf Stufenkonferenzen und der LVZ, der Verein S & E sowie das kantonale Sozialamt und Pro Infirmis stimmen zu und begrüssen die Absicht des Regierungsrats. Die Gemeinden haben die Vorlage geprüft und stimmen ihr zu – trotz der Mehrkosten. Die zusätzliche Belastung der Lehrpersonen: Beatrice Gaier hat einiges zu diesem Thema gesagt. Wir können aber nicht nur die zusätzliche Belastung sehen, sondern auch die Entlastung. Die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer ist nicht mehr allein für eine Klasse verantwortlich, sondern wird unterstützt durch die schulische Heilpädagogin. Da findet ein Austausch statt. Man kann reden miteinander, sich beraten. Und das ist eine ganz massive Entlastung. Manuel Aeschbacher bezweifelt die Umsetzbarkeit in den Gemeinden. Wir haben die Pilotprojekte in Hünenberg, Steinhausen und Zug. Sie wurden schon angesprochen. Und wenn Sie mit den Lehrpersonen sprechen, die in diesen Projekten tätig sind, werden Sie sehen, dass sie sehr wohl umsetzbar sind. Die Lehrpersonen, welche die integrative Schulung jetzt praktizieren, können sich nicht vorstellen, zur Separierung zurückzukehren. Als Argument gegen das Eintreten bleiben also die Mehrkosten. Die Votantin hat ein gewisses Verständnis dafür. Aber wir können doch in diesem Rat nicht jede Vorlage ablehnen, die etwas kostet. Das geht nicht. Die Kommissionspräsidentin ist dankbar für ein Ja zum Eintreten.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** möchte einige Gedanken zu ihrem Antrag äussern, nachdem bereits einige Votanten darauf reagiert haben. Der Titel des Kommissionsminderheitsberichtes, der am vergangenen Montag per e-mail allen Kantonsrats- und Regierungsratsmitgliedern verschickt wurde, bringt es auf den Punkt, weshalb wir der Meinung sind, dass die integrationsfähige Schule im ganzen Kanton flächendeckend eingeführt werden sollte, nämlich aus pädagogischen und finanziellen Überlegungen sowie aus Überlegungen der Chancengleichheit. Gerne legt die Votantin diese Überlegungen dar, wobei sie sich auf die wichtigsten Punkte konzentriert.

Integration bringt viele Vorteile mit sich, da sind wir uns alle einig. Man hat aufzeigen können, dass es dem Kind in einer Kleinklasse nicht besser geht als in der Regelklasse. Im Gegenteil: Die Vorteile überwiegen, wenn ein Kind in der Regelklasse bleibt. Es ist besser integriert, hat Vorbilder, Zugpferde, kann sich realistischer selbst einschätzen, es hat keinen Kleinklassen-Stempel mehr. Die Idee, Kinder in einem Schonraum zu unterrichten, wo all jene zusammenkommen, die ähnliche schulische Voraussetzungen mitbringen, wo sie separiert von den andern in einer kleineren Gruppe unterrichtet werden können, hat die Erwartungen nicht erfüllen können. Auch längerfristig gesehen, muss man hinter die Separation ein grosses Fragezeichen setzen. Eine Bemerkung zu Manuel Aeschbacher: Wenn man ein Kind fragt, ob es lieber integriert oder separiert werden möchte, dann wird es sich in 99 wenn nicht gar 100 % der Fälle für die Integration aussprechen. Von einer Zwangsintegration zu sprechen, scheint der Votantin wirklich seltsam.

Die Kommissionsminderheit ist mit der Regierung insofern einverstanden, dass das Ziel die Integration sein muss. Im Gegensatz zu ihr möchten wir dieses Ziel aber auf einen im voraus definierten Zeitpunkt hin erreichen und konkrete Etappenziele festlegen. Dieses Ziel, eine integrationsfähige Schule, soll unserer Meinung nach für den ganzen Kanton Zug gelten. Dieser scheint uns zu klein, als dass es elf verschiedene Schulmodelle geben soll. Wenn jede Gemeinde selbst entscheiden kann, ob sie integrativ schulen will oder separativ oder sogar integrativ/separativ, dass nämlich beide Modelle innerhalb der gleichen Gemeinde laufen, wie das in Risch der Fall ist, führt das zu einer Kostenexplosion. Prof. Bless weist in seinem Bericht darauf hin, dass integrative Schulformen als Alternative zu den Kleinklassen und nicht als zusätzliches Angebot im Regelschulbereich eingerichtet werden sollen, denn «ein Nebeneinander beider Systeme ist mit der Zeit nicht finanzierbar.»

(Der **Vorsitzende** unterbricht die Votantin und wirft ihr vor, nicht mehr zum Eintreten zu sprechen. Er bittet sie, mit ihrem Votum in der Detailberatung weiterzufahren.)

Gregor **Kupper** legt offen, dass er bei der 50 %- Minderheit der Stawiko war, welche gegen Eintreten gestimmt hat. Er möchte während seiner KR-Karriere im Schulbereich einmal eine Vorlage erleben, die nicht mehr, sondern weniger Kosten verursacht. Wir müssen uns einmal überlegen, was wir hier tun. Wenn wir diese Vorlage annehmen, verschieben wir die Grenze zwischen integrationsfähig und nicht-integrationsfähig ein wenig Richtung mehr Integrieren. Dem Votanten wurde glaubhaft versichert, dass zumindest in den Gemeinden, die heute Kleinklassen führen, auch in Zukunft Kleinklassen geführt werden müssen. Nun haben wir aber vor bald zwei Monaten eine Schulgesetzrevision genehmigt, die besagt, dass wir Pensen reduziert haben in den Regelklassen, dass wir einen Pool geschaffen haben. Wir haben also mehr Kapazität zur Verfügung gestellt für die Führung dieser Regelklassen. Was tun wir jetzt hier? Wir gehen hin, machen eine gesetzliche Bestimmung, brauchen dafür wiederum 22 Stellen mehr. Und das ist noch nicht alles. Wir können in der Vorlage auf S. 14 bereits schon lesen, dass es evtl. auch auf kantonaler Ebene noch Personal braucht. Die Regierung beantragt diese Leute jetzt nicht, aber sie wird dann nachstossen, wenn die Personalplafonierung das nächste Mal zur Diskussion steht. Gregor Kupper ist der Meinung, das wäre jetzt eine Vorlage, die man machen kann, wenn man will. Aber so etwas müsste jetzt im Schulbereich zumindest kostenneutral zu realisieren sein. Grundsätzlich müsste der Votant mit dieser Idee am Schluss einen Rückkommensantrag stellen. Weil er aber weiss, dass er damit keine Chance hat, weil er eine Zweidrittelmehrheit schaffen müsste, beantragt er dem Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Vreni **Wicky** hält fest, dass die Steuergruppe des Kantons welcher sie angehörte, sich intensiv mit der Frage, wie sich eine integrationsfähige Schule gestalten lässt, auseinander gesetzt hat. Im Bericht von Prof. Bless wird deutlich aufgezeigt, dass in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug viele Kinder separiert in Kleinklassen oder Sonderklassen (bis 8 %) geschult werden. Im Weiteren wird festgestellt, dass überdurchschnittlich viele fremdsprachige Ausländerkinder den Kleinklassen zugewiesen werden. Hier liegt die Vermutung nahe, dass allein schon Fremdsprachigkeit der Grund für die Separation sein kann. Die Ergebnisse aus den Untersuchungen beweisen, dass auftauchende schulische Probleme wie mangelnde Sprachkenntnis

se, Lernschwierigkeiten und oder Verhaltensauffälligkeiten in der Regelklasse recht schnell an eine Subkultur delegiert werden. Langjährige Schulerfahrungen zeigen aber klar auf, dass Separation die gewünschten und erhoffte spätere Integration nicht bringt.

In allen Kantonen der Schweiz setzt man sich heute mit integrativen Schulformen auseinander. Integration ist mehr als eine «Schulform» – Integration ist eine Philosophie. Mit Integration ist eine Grundhaltung gemeint, die von der prinzipiellen Gleichwertigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers ausgeht. Integration ist ein Grundrecht im Zusammenleben der Menschen. Integration ist unteilbar. Integration ist ein Schulentwicklungsprozess für alle an der Schule Beteiligten. Was bezweckt die schulische Integration? Sie verbessert die Unterrichtsqualität und fördert den individualisierenden Unterricht. Die Schüler mit Schulschwierigkeiten werden sozial besser integriert (Aufhebung der Stigmatisierung). Die Zusammenarbeit wird eindeutig gefördert. Es gibt eine Verbesserung der fachlichen Kompetenz bei den Klassenlehrpersonen durch Impulse von schulischen Heilpädagogen. Schüler mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die in der Regelklasse integriert bleiben, haben die besseren Chancen in ihrem späteren Berufsleben. Besonders und hochbegabte Kinder erhalten besondere Fördermassnahmen. Individualisierung wird dabei verstanden als Unterrichtsprinzip, in welchem die individuellen Lernressourcen der Kinder im Mittelpunkt stehen. Mit der Integration kommen wir weg vom Defizitdenken, hin zur Nutzung von Ressourcen, zur Ausschöpfung des individuellen Potenzials. Zudem wird es in den Gemeinden immer schwieriger, Kleinklassenlehrpersonen zu rekrutieren. Kleinklassen C mit verhaltensauffälligen Kindern sind kaum mehr führbar.

Integrative Schulformen müssen flächendeckend realisiert werden. Mit diesem Prinzip kann verhindert werden, dass konkurrierende Systeme innerhalb eines relativ kleinen Gebietes, wie z.B. dem Kanton Zug, entstehen. Zudem können dadurch Chancengleichheiten und der Anspruch auf individuelle Förderung der Kinder innerhalb unseres Kantons gewährleistet werden. Ein Nebeneinander beider Modelle ist mit der Zeit nicht finanzierbar. Es müssen nicht nur Kleinklassen, sondern auch Begabtenwerkstätten geführt werden. Falls wir uns nach einer grosszügig bemessenen Übergangsphase nicht klar zur integrativen Förderung bekennen, müssen wir auch bereit sein, alle Fördermassnahmen zu finanzieren. Das sind Kleinklassen und Lernateliers. Sparen heisst auch Prioritäten setzen. Die Rahmenbedingungen und Richtlinien müssen eine optimale Umsetzung gewährleisten und es ist schade, dass wir die Richtlinien noch nicht kennen. Die meisten Gemeinden im Kanton sind auf dem Weg zur Integration oder haben diese zum Teil schon umgesetzt. (Die Votantin erläutert das mit der Projektion einer grafischen Übersicht.) Integration ist eine Herausforderung, aber auch ein Recht. Helfen Sie mit Ihrer Entscheidung mit, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Matthias **Michel** weist darauf hin, dass bei vorherigen Voten zum Teil angetönt wurde: «Schon wieder Schule». Er ist erstaunt über die viele Zeit, die diesem Thema gewidmet wird. Aber es geht nicht nur um das Thema Schule, sondern es ist auch ein gesellschaftspolitisches Thema. Es geht um eine Haltung, die wir mit dieser Vorlage zum Ausdruck bringen. Insofern stimmt er mit der SVP überein. In der Vernehmlassung schrieb sie: Integration beginnt nicht erst in der Schule, sondern bereits schon früher in der Gesellschaft.

Als der Bildungsdirektor an diese Vorlage herangetreten ist, war er skeptisch, ob das erträglich ist und stimmt. Je näher er sich damit beschäftigte, um so mehr erschrak er darüber, wie ausgeprägt wir in der Schweiz und im Kanton Zug diese Separatkästli führen. Ihn erschreckt, dass die Schweiz international die Spitzenposition einnimmt betreffend Separation im Bildungsbereich. Dass zusätzlich der Kanton Zug innerhalb der Schweiz an vierter Stelle liegt betreffend Separationsfreudigkeit. Ihn erschreckt der Umstand, dass in den Kantonen betreffend Zuweisung der Kinder in Sonderklassen sehr grosse Unterschiede bestehen. Chancengleichheit ist hier bestimmt nicht erreicht. Es erschreckt auch, dass in unserem Kanton in den letzten Jahren die Zuweisungsquote in Klein- und Sonderklassen zugenommen hat, trotz Stabilisierung der Schülerzahlen. Und es erschreckt, dass immer mehr Fremdsprachige separiert werden, nicht einfach aus Grund ihrer Fremdsprache, sondern auch aus anderen Gründen. Der Nichteintretensantrag erstaunt den Votanten auch seitens der SVP, nachdem er in der Vernehmlassung gelesen hat, dass die Partei damals begrüsst hat, dass wir diesen Schritt heute gehen.

Was würde ein Nichteintreten bedeuten? Entgegen allen Beteuerungen würde das System der Separation weiter geführt, dieses Schublädlidenken würde auf hohem Niveau weitergeführt (8 % im Kanton Zug). Es würde auch bedeuten, dass wir uns den wissenschaftlichen, aber auch langjährigen praktischen Erkenntnissen auch im Kanton Zug verschliessen, und missachten würden, dass gerade auch die PISA-Studie das bloss durchschnittliche Abschneiden der Schweiz auf mangelnde Integration zurückgeführt hat. Es würde bedeuten, dass die erfolgreichen und zur Selbstverständlichkeit gewordenen Anordnungen in Zug, Hünenberg, Steinhausen zwangsweise wieder zurückgeführt werden müssten. Dass diese Gemeinden wieder zu Kleinklassen verpflichtet würden. Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass wir das wollen und er hofft nicht, dass diese Hypothesen wahr werden. Er beantragt, dass auf diese Vorlage eingetreten wird.

Es ist ja schwierig, die Gründe des Neins zu orten. Zum einen wurde z.T. in Frage gestellt, ob das Niveau der besten Schüler nicht sinkt. Der Votant hat den leitenden Schulinspektor heute Morgen nochmals gefragt, ob wir Hinweise haben, dass z.B. in Oberwil, wo Matthias Michels Kinder zur Schule gehen, das Niveau gesunken ist bei den Übertritten, den Zuweisungen in die Kantonsschule usw. Dem ist nicht so. Man kann also nicht irgendwelche Übertrittsprobleme oder Schwächen auf dieses System, das jetzt in Oberwil lange Jahre bestanden hat, zurückführen.

Noch kurz zu den Kosten. Wir haben ehrlicherweise auf S. 16 der Vorlage wirklich die Gesamtkosten ausgewiesen, wenn alles umgesetzt wird. Und dann noch mit einer guten Dotierung mit Heilpädagogen gerechnet mit 110 Kindern pro Vollpensum. Es gibt Kantone, die sind hier zurückhaltender. Und die Gemeinden können das hier steuern. Je nach Situation braucht es weniger oder mehr. Geben wir den Gemeinden diese Steuermöglichkeit. – Die Kosten sind mittel- bis längerfristige zu betrachten. Und Matthias Michel ist überzeugt, dass Sonderzüglein und Separatklassen längerfristig teurer sind, weil die separierten Kinder dann in der Bildungskarriere und bei der Lehrstellensuche nachweislich grössere Probleme haben. Sozialkosten sind die Folge. Ein Beispiel: Der Votant hat heute nochmals den grossen externen Evaluationsbericht aus dem Jahre 98 für die Schule Oberwil konsultiert. Da ist zu lesen, dass in Oberwil auch Schüler, die in anderen Gemeinden zur Sonderschule gehen, integriert werden, und sich das bewährt hat. Wenn es gelingt, nur einen Sonderschüler in die Regelklasse zu integrieren, dann erspart uns das 70'000 Franken pro Jahr. Diese Kosten müssen wir also auch im Auge behalten. Bleiben Sie gesamtheitlich kohärent

entsprechend den Vernehmlassungen Ihrer Gemeinde, Partei etc. und schaffen Sie die Grundlage für eine integrationsfähigere Schule. Stimmen Sie der Vorlage zu, indem Sie primär mal eintreten.

Felix **Häcki** steht hier für den grossen Durchschnitt der Schüler, auch der schwächeren, in den normalen Klassen. Für die spricht nämlich niemand. Man spricht nur von Integration, von Chancengleichheit. Aber nur von einem Teil der Schüler. Denn es ist klar, dass wenn Schüler integriert werden, und wenn bis zu 8 % der Schüler integriert werden, dann hat es 8 % mehr schwächere Schüler. Dann sinkt das Klassenniveau. Die Noten bleiben natürlich. Man kommt wahrscheinlich mit dem Notenschnitt auch noch in die Kantonsschule. Das Problem fängt erst nachher an. Wenn der Notenschnitt nicht eine echte Leistungsnote ist, weil man das auch wieder durch die Gleichmacherei angepasst hat. Man hat eine Nivellierung nach unten. Die findet ja an und für sich heute schon statt. Der Votant sieht das, wenn in seinem Betrieb Lehrlinge eingestellt werden. Wir stellen jedes Jahr mehr als ein Dutzend ein. Dafür bewerben sich über 160 Kandidaten mit einer Prüfung. Sie müssen einfach ein Minimum an Wissen haben, damit sie überhaupt eine Lehre bestehen können. Von 160 Geprüften haben wir Glück, wenn wir unser gutes Dutzend zusammenkriegen. Weil sie ganz einfach die Leistung nicht bringen. Weil sie zu wenig Wissen und Können haben. Wollen wir denn nun in der Normalklasse, wo ja auch etwas gelernt werden muss, noch mehr nach unten nivellieren? Wem hilft man dann? Man hilft einer Minderheit von 8 %, damit sie in einer Normalklasse sein können. Und man schadet auf der anderen Seite 92 %. Das ist die Realität am Schluss. Felix Häcki kann auch ein Beispiel nennen. Er kennt auch so einen Einzelfall, wo so eine Schülerin in die Klasse kam. Sie wurde neben eine gute Schülerin gesetzt. Das Resultat war, dass die Leistungen der guten Schülerin massiv runter gingen. Sie geht heute neben der Schule noch in ein Lernstudio, um das aufzuholen, was sie verpasst hat, weil sie dauernd durch die schwächere Schülerin gefragt und gestört wurde und nicht aufpassen konnte im Unterricht. Bezahlen tun in diesem Fall die Eltern und nicht die Schule und nicht der Kanton und auch nicht die Gemeinde. Das ist auch eine Realität und man kann nicht einfach immer mit der Keule der Moral gut reden. Es ist und bleibt ein Problem für den Durchschnitt. Und darum bittet der Votant den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

→ Der Rat beschliesst mit 42 : 29 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Lilian **Hurschler-Baumgartner** weist darauf hin, dass sich vor 20 Jahren 192 Staaten an der Unesco-Weltkonferenz trafen und vereinbarten, dass sie zurück nach Hause gehen und so rasch wie möglich die Integration umsetzen wollen. Schweden hat es geschafft, dort ist das ganze Land integrativ geschult. – Die Kommissionsminorität ist mit der Regierung insofern einverstanden, dass das Ziel die Integration sein soll. Im Gegensatz zu ihr möchten wir dieses Ziel aber auf einen im voraus definierten Zeitpunkt hin erreichen und konkrete Etappenziele festlegen. Dieses Ziel, eine integrationsfähige Schule, soll unserer Meinung nach für den ganzen Kanton

Zug gelten. Dieser scheint uns zu klein, als dass es elf verschiedene Schulmodelle geben soll. Wenn jede Gemeinde selbst entscheiden kann, ob sie integrativ schulen will oder separativ, führt das zu einer Kostenexplosion. Prof. Bless weist in seinem Bericht darauf hin, dass integrative Schulformen als Alternative zu den Kleinklassen und nicht als zusätzliches Angebot im Regelschulbereich eingerichtet werden sollen, denn «ein Nebeneinander beider Systeme ist mit der Zeit nicht finanzierbar.» Wenn wir Separation und Integration nämlich nebeneinander führen, wird es tatsächlich teuer. Denn es wird auf der einen Seite die schulischen Heilpädagogen und -pädagoginnen in der Kleinklasse brauchen, und andererseits ebenso in den Regelklassen. Wenn wir beim Vorschlag der Regierung bleiben, können sich nur reiche Gemeinden eine wirklich gute Schule leisten.

Weiter führt das zu einer Konkurrenzsituation unter den Gemeinden. Die Votantin zitiert wiederum Prof. Bless: «Integrative Schulformen müssen flächendeckend (gesamter Kanton) realisiert werden, nur dann kann verhindert werden, dass konkurrierende Systeme innerhalb desselben Kantons entstehen und sich ein „Integrations-tourismus“ einstellt.» – Weiter würde das zur Verunsicherung von Eltern und Lehrpersonen führen. Wenn jede Gemeinde eine andere Schiene fährt und die Basis nicht einheitlich informiert wird, dann weiss niemand mehr genau, was eigentlich Sache ist; weder die Lehrpersonen noch die Eltern noch die Schulkinder selbst. Wie können wir uns sonst über den «Kantönlicheist» in anderen Bereichen ärgern und gleichzeitig dafür sein, dass jede Gemeinde ihren eigenen Weg gehen soll, ja dass es sogar möglich sein soll, innerhalb der Gemeinde beide Modelle anzubieten? Das Durcheinander ist vorprogrammiert, wie sollen da Lehrpersonen und Eltern noch durchblicken können? – Es würde zur Chancen-Ungleichheit führen. Die Chancengleichheit unter den Kindern kann nämlich nicht mehr gewährleistet werden. Alle Kinder im Kanton Zug sollen eine sehr gute Schule haben dürfen. Es geht nicht an, dass Schüler X in Rotkreuz separiert, in Risch hingegen integriert würde. Alle Kinder profitieren von der Integration, nicht nur die schwachen. Denn ein schulischer Heilpädagoge, der in die Regelklasse kommt, arbeitet nicht nur mit den schwächsten, sondern mit allen Kindern. – Last but not least würde es zu Differenzen in der Qualität der Schulen führen, statt zu guten Schulen für alle. Die Erfahrungen mit der Integration sind positiv. Die Forschungsergebnisse zu integrativen Schulungsformen, entsprechende Schulversuche im Kanton Zug in den Gemeinden und die Vernehmlassungen zur Gesetzesvorlage befürworten die Integration. Man ist sich einig, dass die integrative Schule viele Vorteile mit sich bringt und alle Beteiligten von der integrationsfähigen Schule profitieren können. Diese Tatsache spricht unserer Meinung nach klar dafür, dass wir im Kanton Zug eine einheitliche, klare Lösung suchen.

Aus all diesen pädagogischen und finanziellen Überlegungen sowie um die Chancengleichheit aller Zuger Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, schlägt die Votantin zusammen mit Heidi Robadey und Georges Helfenstein vor, die Gesetzesvorlage so zu ändern, dass innert einer Zeitspanne von sieben Jahren alle Zuger Schulen integrativ schulen und eine flächendeckende Einführung der Integration stattfinden wird. Diese sieben Jahre lassen den Gemeinden genügend Freiheiten, ihren Fahrplan individuell auszugestalten. Dadurch, dass alle Schulen auf eine integrationsfähige Schule umstellen, wird das Thema Integration überall diskutiert und die Basis gut informiert. Gemeinden können untereinander Erfahrungen austauschen und von der Erziehungsdirektion in ihrer Umstellung begleitet werden. – Die SP sowie eine grosse Mehrheit unserer Fraktion werden den Antrag unterstützen und die Votantin hofft auf viele weitere Stimmen aus anderen Fraktionen.

Margrit **Landtwing** ist für eine Integration, kann aber einer flächendeckenden, verordneten Integration aus folgenden Gründen nicht zustimmen.

Erstens ist es unbestritten, auch unter Fachleuten, dass nicht alle Kinder integriert werden können. Dies aus verschiedenen Gründen, z.B. weil dem einzelnen betroffenen Kind nicht in genügendem Masse entgegen gekommen werden kann oder weil das integrierte Kind für eine Regelklasse nicht tragbar ist. Und das gibt es. Hier teilt die Votantin die Bedenken der Stawiko. – Zweitens sieht Margrit Landtwing sinnvolle und durchführbare Möglichkeiten, beide Varianten anzubieten. Dies muss nicht unbedingt allein für eine Gemeinde passieren, das wäre tatsächlich zu teuer. Sie sieht eine Art Zweckverbände. Die Gemeinde Cham hat bereits heute Vereinbarungen getroffen – und zwar vertraglich geregelte – mit den Gemeinden Hünenberg, Steinhausen und teilweise auch Risch. Hünenberg und Steinhausen integrieren, haben aber die Möglichkeit, nicht integrierbare Kinder in Kleinklassen nach Cham zur Schule zu schicken. Diese Möglichkeit wird heute schon genutzt. – Drittens stimmt für die Votantin die Lösung der Regierung, weil in dieser Frage bei einer Verordnung, einem Befehl zur flächendeckenden Einführung, der Integration und ganz bestimmt dem einzelnen Kind ein schlechter Dienst erwiesen würde. Margrit Landtwing verweist hier auch auf das persönliche Votum von Peter Dür. – Integration so gut wie möglich, Kleinklassen dort wo nötig. Das ist übrigens auch die Meinung eines grossen Teils der Zuger Rektoren. Die Votantin bittet den Rat, der Vorlage der Regierung zuzustimmen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass die Ausgaben für Schulen im Kanton Zug zunehmen. Gerade bei der letzten Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz wurde von Befürwortern stets erwähnt, dass Bildung halt etwas koste. Der Kanton hat mit diesem Gesetz bei der Bildung klar die Verantwortung übernommen und soll dafür nun auch gerade stehen. Nicht selten wird bei jeder Budgetdebatte darüber geredet, dass man bei den Gesetzen sparen kann. Was beschlossen ist, das kostet dann auch entsprechend. Beim Antrag der Kommissionsminderheit, den der Votant unterstützt, geht es darum, die Verantwortung über die Integration von Kindern zu fördern. Der Kanton muss diese Verantwortung übernehmen, sträubt sich aber dagegen, weil die Gemeinden frei entscheiden sollen, wann, wie und warum. Das geht doch nicht so. Wir haben unter anderen die Gemeinde Steinhausen, welche bereits Erfahrungen hat mit der integrativen Schule. Diese Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und anschliessend zu koordinieren, ist doch die Aufgabe des Kantons. Wir können nicht den Gemeinden den Entscheid überlassen, Kleinklassen und integrative Schule gleichzeitig zu führen. Das gibt keine Linie und kein Konzept. Jeder wurstelt an etwas herum. Es ist dem Votanten klar, dass Förderung schwierig ist. Es geht aber darum, ob man dem Kind zu merken gibt: Du bist eines von uns, oder eben nicht. Diese Schwierigkeit der Umsetzung sollte der Grund sein, die integrative Förderung konsequent zu wollen, und nicht einmal so – und wenn es dann nicht geht, wieder anders. Der Kanton soll die Konzepte ausgleichen und diese den Gemeinden vorlegen. Die Übergangsfrist dazu scheint Georg Helfenstein vernünftig. Wenn dieses Gesetz durchgehen soll, dann konsequent. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte mit einem kurzen Rückblick auf die Vernehmlassung beginnen. Alle Gemeinden, Elternorganisationen, Lehrerinnen- und Lehrerverein, Stufenkonferenzen haben das Modell des Regierungsrats unterstützt. Und es ist wichtig, dass gerade diejenigen Schulverantwortlichen, die Lehrpersonen vor Ort und an der Front, die das dann umsetzen, das mittragen. Es wäre ein schweres Hindernis, jetzt hier eine Verpflichtung im Sinne der Kommissionsminderheit einzuführen. Wir meinen, dass diese Verpflichtung ein unnötiger Zwang ist. Der Votant erinnert daran, dass die Gemeinden bei uns traditionellerweise eine Autonomie haben. Und gerade im Schulbereich geht die Tendenz zu mehr Eigenverantwortung und Autonomie. Der Antrag der Kommissionsminderheit würde dem entgegenstehen. Wir hören, man müsse die Umsetzung konsequent wollen. Dieses Wollen möchten wir jedoch nicht gesetzlich verankern, sondern es ist eine Haltung, eine innere Bereitschaft. Und diese ist dann erreicht, wenn in jeder Gemeinde diese Randbedingungen und der Boden zur Umsetzung stimmen. Das können wir nicht einfach verordnen. Wenn Prof. Bless zitiert wird, der ja diese flächendeckende Einführung propagiert, ist dazu zu sagen, dass er nicht auf unsere Situation, auf die Randbedingungen in unserem Kanton Rücksicht nehmen musste. Er kann das postulieren. Aber die Regierung und hoffentlich wir alle sind hier vorsichtiger. Wir meinen, die Schulgemeinden vor Ort könnten am Besten entscheiden, wann und auf welche Art umgesetzt wird. Keine Angst hat der Bildungsdirektor wegen dem besagten Integrations-Tourismus. Da wird suggeriert, dass Familien die Gemeinde wechseln würden, weil in anderen Gemeinden ein anderes System herrsche. Das wäre ja heute schon so, dass man nach Oberwil ziehen würde wegen dem dortigen Integrationssystem. Und das konnten wir nicht feststellen. Und wenn es nicht um einen Umzug geht, ist in Erinnerung zu rufen, dass man das Kind nicht einfach frei in eine andere Gemeinde schicken kann. In der Regel gilt die Wohnortgemeinde als Schulgemeinde. Schliesslich noch zur Kostenexplosion. In einem Satz des Berichts sagt Prof. Bless: «Das Nebeneinander beider Systeme würde zu mehr Kosten führen.» Er hat diese These nicht weiter abgehandelt, er hat sie nicht weiter erklärt und auch nicht nachgewiesen. Matthias Michel bestreitet, dass das in dieser Pauschalität einfach so stimmt. – Wenn wir im Bildungsbereich in den letzten Jahren auch in Zug gehört haben, wir sollten mit Reformen behutsam umgehen, dann tun wir dies und es gehört eben dazu, dass wir solchen Entwicklungen Raum lassen. Der Votant ist überzeugt, wenn sich dieses integrative System bewährt, wird es mit dieser Freiwilligkeit schneller und engagierter umgesetzt sein, als wenn wir es verordnen. Er bittet den Rat, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der Kommissionsminderheit lautet:
«Die Gesetzesvorlage ist so zu verändern, dass Kleinklassen nur noch während einer Übergangsfrist von sieben Jahren bestehen dürfen und alle Zuger Schulen spätestens 2010 integrativ schulen werden.»

→ Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 48 : 20 Stimmen abgelehnt.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1114.5 – 11357 enthalten.

275 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DAS STRASSENBAUPROGRAMM 2004-2011

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1160.1/.2 – 11265/66), der Strassenbaukommission (Nrn. 1160.3/.4 – 11306/07) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1160.5 – 11336).

Beat **Villiger** hält fest, dass die Strassenbaukommission beantragt, dem Strassenbauprogramm 2004-2011 mit einem Rahmenkreditvolumen von 152 Mio Franken zuzustimmen. Verteilt auf die acht Jahre ergeben sich jährliche Investitionen von ca. 19 Mio. Dieses Geschäft basiert bekanntlich auf dem Gesetz über Strassen und Wege. Aber nicht nur: Das Strassenbauprogramm nimmt direkten Bezug auch auf den vom Kantonsrat am 3. Juli 2002 beschlossenen Teilrichtplan Verkehr. Fein säuberlich haben wir darin damals die Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben aufgelistet. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat danach in der Regel alle vier Jahre eine aktualisierte Prioritätenliste für die verschiedenen im Teilrichtplan aufgeführten Bauvorhaben. Diese Liste stützt sich auf verkehrs- und siedlungsplanerische, wirtschaftliche, finanz- und regionalpolitische Kriterien. Mit dem Rahmenkredit für das Strassenbauprogramm schaffen wir sowohl ein Arbeits- als auch ein Kreditprogramm, insbesondere für die Umsetzung des TRP Verkehr. Es liegt deshalb auf der Hand, dass wir wissen, für welche Projekte welche Ausgaben vorgesehen sind. Natürlich drücken wir darauf, dass die 1. Prioritäten umgehend realisiert werden. Es ist aber auch wichtig, dass Projekte der 2. und 3. Priorität im Auge behalten und betreut werden, wenn sich dies im Gesamtkontext als notwendig erweist. Insofern betrachtet der Kommissionspräsident den TRP Verkehr als übergeordnetes Planungsinstrument. Oder anders gesagt, wenn wir beim Strassenbauprogramm Kürzungen vornehmen wollen, dann verlangt er vorher oder mindestens begleitend eine Neubeurteilung der Prioritäten im TRP Verkehr. Mit dem Rahmenprogramm schaffen wir aber auch eine Grundlage für die künftige Bewilligung von Krediten. Vor allem werden die Kompetenzen geregelt und wenn heute das Strassenbauprogramm noch als Ganzes dem fakultativen Referendum unterliegt, so sind spätere Beschlüsse daraus mit einfachem KRB möglich. Dies einige einleitende Gedanken. Im Übrigen verweist der Votant auf die zugestellten Berichte. Nun zur eigentlichen Vorlage.

Zu § 1. Das Programm erstreckt sich neu auf eine Dauer von acht Jahren. Bisher waren es sechs Jahre. Dies macht deshalb Sinn, weil einerseits die Planung immer längerfristige Formen annimmt und andererseits das Programm sich über genau zwei Amtsperioden erstreckt.

Zu § 2, Rahmenkredite. Bst. a, Nationalratsstrassen. Für den Nationalstrassenbau sind ca. 230 Mio Franken vorgesehen, alleine für den 6-Spur-Ausbau Blegi bis Rütihof 160 Mio. Es handelt sich dabei um Bauvorhaben der 1. Priorität, also um dringliche. Zug hat einen Anteil von 16 % zu leisten. Wenn wir hier die alleinige Kompetenz für die Freigabe von Krediten an den Regierungsrat geben, so ist das nichts Neues, sondern hat sich bewährt und sollte auch weiterhin so gehandhabt werden. Es ist wichtig, dass dieser Ausbau dann mit der Inbetriebnahme der durchgehenden A4 fertiggestellt ist. Ein ehrgeiziges Ziel, das aber nur dann erreicht werden kann, wenn vor allem auch die Entscheidungswege entsprechend kurz gestaltet werden können. Für den 6-Spur-Ausbau soll nächstes Jahr das in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton ausgearbeitete generelle Projekt dem Bund zugestellt werden.

Zu Bst. b, Kantonsstrassen, Ausbauten, Korrekturen usw.. Hierfür wird ein Kredit von 65 Mio Franken beantragt. Zu diskutieren gab hier die Prioritätenliste. Die Kommission verlangt vor allem, dass nun endlich der Ausbau der Artherstrasse ab Eielen bis Lothenbach in Walchwil und der Strassenausbau Nidfuren-Schmittli mit Radweg realisiert werden müssen. Beat Villiger möchte auch heute nochmals den Baudirektor dringend ersuchen, diesen beiden Projekten die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Sie kamen nicht zuletzt deshalb nicht voran, weil z.B. die SBB und interne Ämter nicht Hand zu Lösungen geboten haben. Hier sind klare Termine vorzugeben. Andererseits hat die Kommission beschlossen, den Knotenausbau Edlibach fallen zu lassen, weil die Situation dort wesentlich entschärft werden konnte und eine verbesserte Variante, z.B. Kreisel, zu teuer würde. Andere Erneuerungsprojekte sind weniger bis gar nicht pressant. Bei den lokalen Korrekturen handelt es sich teilweise um Busspuren. Diese werden mit dem ÖV abgesprochen. Im Übrigen handelt es sich um kleinere Korrekturen. Weiter sind verschiedene kleinere Lärmschutzmassnahmen und Gewässerschutzmassnahmen notwendig. Mehr ins Gewicht fallen dann wieder die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten von Kunstbauten. Hier sind in der 1. Priorität die Finsterseebrücke, die Grundwasserwanne Kollermühle oder etwa die Uferkorrekturen, bzw. -konstruktionen am Zuger- und Ägerisee von gesamthaft ca. 12 Mio.

Zu Bst. c, allgemeine Projektierungen usw.. Hier beantragen wir, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, alleine die Kredite für allgemeine Projektierungen und für generelle Planungen von Neuprojekten zu erteilen. Diese Handhabung ist nicht etwa neu und liegt ebenfalls im schnelleren Ablauf von Planungsprozessen begründet. Wenn nun gesagt wird, das generelle Projekt für das Kammerkonzert sei auch durch den KR beschlossen worden, so ist hier zu sagen, dass wir dafür keinen Rahmenkredit hatten und nicht auf das neue Strassenbauprogramm warten wollten. Diese Regelung, zugegeben, war in der Kommission etwas umstritten, hat sich aber bewährt und sollte wie beantragt belassen werden. Wir müssen uns schon etwas die Planungs- und Bewilligungsprozesse vor Augen führen. Gerade bei grösseren Projekten geht es ja darum, dass zuerst Ideen und Ideenskizzen bestehen. Dann wird ein generelles Projekt erstellt, das als eigentliche Grundlage für den Entscheid über den Planungs- und späteren Baukredit oder wie bei der Nordzufahrt für beides zusammen dient. Letztere Entscheide unterliegen dann und zurecht wieder dem fakultativen Referendum. Es geht also bei diesen Planungen vor allem um die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Kantonsrat. Und hier sollten wir nicht schon vorher eingreifen. Wenn wir das nämlich tun, besteht nach Ansicht des Kommissionspräsidenten sogar die Gefahr, dass die Baudirektion und der Regierungsrat schon vorher noch eigentliche generelle Vorprojekte in Auftrag geben, weil ja auch sie wiederum auf Planungsgrundlagen angewiesen sind. Es wurde in der Kommission auch gesagt, dass gerade was die Projekte der 2. und 3. Priorität anbelangt, nicht unnötige Planungskosten verursacht werden dürfen. Diese Auffassung teilt der Votant, aber er wehrt sich, wenn man solche Möglichkeiten generell unterbinden will.

Zu Bst. d; Anlagen für regionale Buslinien und für Radstrecken. Hier wird ein Kredit von 8 Mio Franken verlangt. In der ersten Priorität befinden sich hier die Busspur Steinhauserstrasse und das Busbevorzugungskonzept Zugerstrasse in Cham. Des Weiteren sind für Radstrecken noch ca. 16 Mio vorgesehen. Also pro Jahr 2 Mio. Und hier geht es auch um die Vervollständigung des Radwegnetzes.

Zu § 3, Kreditfreigabe. Der Regierungsrat beantragt, dass die eigene Kompetenz von 1 Mio auf 2 Mio erhöht werden solle. Dies mit der Begründung, dass eine Teuerung von ca. 45 % seit 1988 eingetreten sei sowie heute vor allem vielfach teure Mass

nahmen auf Grund der Umweltschutzgesetzgebung getroffen werden müssen. Gerade bei kleineren Projekten könne dadurch auch viel Zeit und Verwaltungsaufwand eingespart werden. Die Kommission zeigte teilweise Verständnis, möchte aber die Erhöhung bei 1.5 Mio begrenzen.

Zur Finanzierung. Beat Villiger hat an der letzten KR-Sitzung das System der Strassenbaurechnung aufgezeigt und gesagt, dass die Finanzierung des Mehrjahresprogramms über die Strassenbaurechnung ohne weiteres möglich sei. Die Strassenbaukommission hat sich aber auch eingehend darüber unterhalten, wie wir dereinst die Kosten, vor allem diejenigen der Grossprojekte Nordzufahrt, Kammerkonzert oder etwa Tangente Neufeld, über die Strassenbaurechnung finanzieren können. Immerhin verursachen die Projekte der 1. Priorität, und dies ausserhalb des Strassenbauprogramms, Kosten von ca. 450 Mio. Wann diese anfallen werden, wissen wir zur Zeit nicht, können wir auch nicht wissen. Absehbar ist heute der Baubeginn der Nordzufahrt. Hierfür haben wir in der Spezialrechnung einen Plussaldo von ca. 90 Mio. Der Votant wurde in seiner Fraktion bezüglich Kostenaussagen etwas getadelt, weil diese unklar seien. Zusammenfassend hier nochmals die Sicht der Kommission.

Das Strassenbauprogramm 04 bis 11 ist ohne weiteres über die Spezialfinanzierung verkraftbar, ohne dass die Rechnung in ein Minus kommen würde, im Gegenteil, die Rechnung sollte auch in den kommenden Jahren weiter zulegen können. Wie viele Millionen das pro Jahr sind ist offen, das können sechs bis zehn oder mehr Millionen pro Jahr sein. Wenn wir davon ausgehen, dass ca. 27 Mio netto Ertrag besteht und wir neu ca. 19 Mio ausgeben für das Strassenbauprogramm, können Sie selber ausrechnen, wie viel pro Jahr bleibt. Auch die drei, vier Grossprojekte der ersten Priorität sollten über die Spezialfinanzierung möglich sein. Jedoch mit dem Unterschied, dass wir dann über viele Jahre hinweg eine überschuldete Spezialrechnung hätten. Sobald dann aber die Projekte der 1. und 2. Priorität zusammen realisiert würden, würde dies die Möglichkeiten der Rechnung völlig übersteigen. Bei diesen Überlegungen und mit Blick auf die Vergangenheit und auf die Realisierung von Strassenbauprojekten mit den damit verbundenen Schwierigkeiten wird uns aber wieder die Realität einholen und zwar in dem Sinne, dass letztlich nie das gebaut werde wird und kann, und schon gar nicht zur gewünschten Zeit, wie wir uns das vorstellen. Aus Sicht des Kommissionspräsidenten sind deshalb folgende Ziele jetzt unbedingt zu verfolgen:

A) Die Projekte der ersten Priorität mit allen Mitteln vorantreiben und vor allem auf die Gesamtverkehrsplanung abstimmen.

B) Die Finanzierung für die Grossprojekte sicherstellen. Hier muss die Regierung über die Bücher. Es ist ein Wagnis, dies nur mit den heute bekannten Mitteln der Strassenbaurechnung vorzusehen, und dann eine Strassenbaurechnung mit einem langfristigen grossen Minus unseren Nachkommen hinterlassen. Hier gibt es Möglichkeiten, die sicher geprüft werden müssen, z.B. die Mitberücksichtigung der LSVA und/oder die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Ob diese dann generell ist oder objektbezogen, müsste man noch abklären.

Wenn Jo Lang heute Morgen gesagt hat, dass wir bei den Ausgaben im Strassenbau sparen müssen, so muss der Votant einfach sagen, dass der Strassenbau durch die Strassenbenutzer selbst finanziert wird. Der ÖV zahlt ja nichts an diese Ausgaben. Und der Treibstoffzoll kommt auch noch hinzu.

Der Kommissionspräsident möchte den Rat bitten, der Vorlage zuzustimmen. Zu möglichen Anträgen behält er sich vor, in der Detailberatung Stellung zu nehmen.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu, unter Vorbehalt des Antrags von Gregor Kupper.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 6. November beraten hat. Er verweist wie üblich auf den Bericht und möchte folgende Ergänzungen machen.

Gemäss § 12 des Gesetzes über Strassen und Wege erstellt der Regierungsrat das Strassenbauprogramm für Neu- und Umbauten sowie für die Erneuerung von Strassen und Wegen. Die Regierung beantragt nun Rahmenkredite im Umfang von insgesamt 152 Mio Franken, damit in den Jahren 2004 bis 2011 die Werterhaltung des Strassen- und Wegnetzes sichergestellt und die notwendigen Anpassungen an die Anforderungen der Verkehrssicherheit des Umweltschutzes ermöglicht werden. Ein typisches Beispiel aus dem Strassenbauprogramm 98-03 ist die Vorlage, die wir nachher diskutieren werden, der Rad- und Gehweg Ägerstrasse. Hier kommt es zu Anpassungen der Strasse. Es geht auch um Gewässerschutz und um die Verkehrssicherheit von Radfahrern und Fussgängern. Bei den 152 Mio handelt es sich um Nettobeiträge, in denen die Leistungen des Bundes und Dritter nicht enthalten sind. Es gilt zu beachten, dass damit ausgewählte Projekte finanziert werden sollen, die im Bericht des Regierungsrats aufgeführt sind. Nicht Bestandteil dieser Rahmenkredite sind Grossprojekte, die sich aus dem TRP Verkehr ergeben und dem Kantonsrat zu gegebener Zeit mit separaten Vorlagen beantragt werden.

Eintreten war in der Stawiko unbestritten. Es wird anerkannt, dass der Kanton ein Strassenbauprogramm benötigt, um die erforderlichen Anpassungen im Strassen- und Wegnetz vornehmen zu können. Die zu sprechenden Rahmenkredite erscheinen auf den ersten Blick hoch. Sie relativieren sich aber, wenn man in Betracht zieht, dass sich diese Ausgaben über acht Jahre verteilen. Damit wird die Spezialfinanzierung jährlich mit 16 Mio, die Verwaltungsrechnung für die regionalen Buslinien und für Radstrecken mit 3 Mio pro Jahr belastet. Es gilt zu beachten, dass neu 15 Mio Franken für generelle Planungen im diesem Kredit budgetiert sind. Es ist zu begrüssen, dass zukünftig Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Kunstbauten (u.a. Brücken), die pro Objekt oft 1 Mio übersteigen, neu über die Spezialfinanzierung abgewickelt werden und nicht mehr die laufende Rechnung belasten.

Man kommt aber bei der Betrachtung dieser Kosten nicht darum herum, sich allgemeine Gedanken zur Finanzierung des Strassenbaus zu machen. An Jo Lang: Man kann hier nicht sagen, die Stawiko spare nur beim Strassenbau nicht. Es sind zwei separate Kassen. Und diese Kasse Strassenbau Spezialfinanzierung wird vom Benutzer gespiesen und finanziert. Der Votant würde einzig akzeptieren, wenn man sagt, gewisse Kosten würden möglicherweise vom Verkehr externalisiert. Die Strassenbaureserve hat per Ende 2002 noch rund 83 Mio Franken betragen. Im Jahr 2004 wird mit folgender Einlage gerechnet: 23,16 Mio als Reinertrag des Strassenverkehrsamts, vorab aus Motorfahrzeugsteuererträgen, 2,9 Mio aus Treibstoffzollerträgen und 2,6 Mio Zinsen aus dem Überschuss. Total sind das rund 28,6 Mio Franken. Wenn nur schon eine Nordzufahrt von 2005 bis 2007 Kosten von 80 Mio verursacht, wird allen klar, dass die Strassenbaureserve kurz- bis mittelfristig aufgebraucht ist. Wie man dann die grosse Projektliste im Teilrichtplan Verkehr realisieren will, ist noch sehr unklar. Auch im Strassenbau wird das Realisationstempo auf die finanziellen Möglichkeiten abgestimmt werden müssen. Die Stawiko begrüsst es deshalb, dass der Kantonsingenieur entsprechende Überlegungen zur Finanzierung der Neubauprojekte gemäss TRP Verkehr und des vorliegenden Strassenbauprogramms

anstellt und diese Planung auch rollend überarbeitet. Die vorliegenden Modellrechnungen, die der Strassenbaukommission und der Stawiko vorgelegt wurden, sind mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Sie zeigen aber klar auf, dass bereits die Realisation der Projekte der 1. Priorität aus dem TRP sehr hohe finanzielle Belastungen auslöst, die nur ungenügend mit den heutigen Finanzierungsmodalitäten gedeckt werden können. Grosse Defizite, die bei gewissen Finanzierungsvarianten bis in die Jahre 2020 oder sogar 2026 reichen, sind aus Sicht der Stawiko nicht akzeptabel. Das Thema Strassenbaufinanzierung wurde auch an der Sitzung der erweiterten Stawiko am letzten Montag diskutiert. Sie hat einstimmig entschieden, von der Regierung innert Jahresfrist ein Konzept zu verlangen, wie der Strassenbau in Zukunft finanziert wird. Dabei erwarten wir, dass in dieser Frage die Finanzdirektion viel enger mit der Baudirektion zusammen arbeitet. Auf Grund unserer Informationen müssen wir davon ausgehen, dass diese Zusammenarbeit bis jetzt nichtstattgefunden hat. Die Stawiko erwartet zudem, dass bei zukünftigen Projektierungsbegehren immer auch ein Finanzplan für den Strassenbau abgegeben wird. Diese Massnahme wird es in Zukunft den vorberatenden Kommissionen und dem Kantonsrat ermöglichen, die Übersicht über die Ausgaben zu bewahren und mögliche Konsequenzen, z.B. eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, frühzeitig zu erkennen. Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass es laut Vorlage Ziel des Strassenbauprogramms ist, die Werterhaltung unseres Strassen- und Wegnetzes sicherzustellen und notwendige Anpassungen an die heutigen Anforderungen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes vorzunehmen. Dieser Zielformulierung kann sich die AF anschliessen, aber wir haben andere Vorstellungen als die Mehrheit der Strassenbaukommission davon, wie weit die Werterhaltung geht, was im Zuger Strassenbau wirklich notwendig ist und vor allem, was überhaupt finanziell noch verantwortet werden kann. Es ist ausgesprochen schwierig, sich bei den vorhandenen Unterlagen ein klares Bild zu machen, da die Vergleichsgrundlagen des letzten und des aktuellen Strassenbauprogramms nicht mehr übereinstimmen. Einerseits wurde die Kreditdauer von sechs auf acht Jahre verlängert, also muss man die Beträge immer geteilt durch 6 mal 8 rechnen, um vergleichbare Jahrestanzen zu erhalten. Andererseits wurden verschiedene Posten neu und korrekterweise von der allgemeinen Verwaltungsrechnung in die Strassenbauspezialrechnung hineingenommen.

Aber schauen wir mal die beantragten Rahmenkredite an. Der Antrag lautet auf 152 Mio Franken. Wir sind also mit dieser Vorlage bereit, jährlich 19 Mio zu sprechen, die wir nur für Unterhalt von bestehenden und Planung von neuen Strassen ausgeben wollen. Die geplanten Grossprojekte aus dem TRP Verkehr kommen da noch alle hinzu. Und da stellt sich wirklich die Frage nach der Finanzierung. Dazu hat die Strassenbaukommission eine Gesamtübersicht über den wahrscheinlichen Verlauf der Strassenbaufinanzierung erhalten, die Sie hier im Rat auch interessieren dürfte. Sie vermittelt einen Begriff über die nach unserer Ansicht untragbaren Konsequenzen einer solchen Planung. Diese Gesamtübersicht haben Sie vor sich liegen und die Votantin möchte das etwas näher erläutern (siehe Beilage). Wenn mit der heutigen Finanzierung nur die Projekte der 1. Priorität gebaut würden, also was bis

2008 geplant ist, wären wir erst wieder in 25 Jahren schuldenfrei. Wenn die Projekte der 1. und 2. Priorität gebaut würden, bis 2014, und eine einmalige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer dazu käme, wäre die Verschuldung evtl. im Jahre 2040 wieder abgebaut. Und wenn alle Begehrlichkeiten, die im TRP Verkehr bis in die 3. Priorität festgehalten sind, gebaut würden, und das Volk drei Mal die Kröte einer Motorfahrzeugsteuererhöhung schlucken würde (glauben Sie an so was?), wären wir vielleicht auch in 37 Jahren wieder schuldenfrei. In diesem Zusammenhang möchte Berty Zeiter auch darauf hinweisen, dass in diesem Rat Steuererhöhungen, wenn es um soziale Zwecke geht, tabu sind, aber wenn es ums Auto geht, dann verliert man die Scheu.

Hinter einer solchen Verschuldung mit derartigen Risiken und Konsequenzen kann die AF nicht stehen. Wir setzen uns gegen eine derartige Planung und gegen ein solches Anrichten mit der grossen Kelle zur Wehr. Deshalb appellieren wir auch beim vorliegenden Strassenbauprogramm an Ihren Sparwillen und werden bei der Detailberatung einen Antrag stellen zur Kürzung des Rahmenkredits.

Ein weiterer Kritikpunkt für uns ist auch, dass neu die Kredite für die generellen Planungen allesamt im Strassenbauprogramm enthalten sein sollen. 15 Mio Franken werden also einfach ins Blaue hinaus bewilligt, ohne dass grundsätzliche Diskussionen stattfinden können über das Wie und Wo, über Sinn oder Unsinn von neuen Strassenprojekten oder über verantwortbare Planung. Das ist ein Unterlaufen von bestehenden demokratischen Strukturen. Soeben haben wir den generellen Projektkredit für das Kammerkonzert in 2. Lesung verabschiedet. Haben Sie die Diskussion und die Behandlung dieser Vorlage als überflüssig und sinnlos empfunden? Wir nicht. Ins gleiche Kapitel gehört auch, dass die 25 Mio Franken für den 6-Spur-Ausbau der A4 ebenfalls im Strassenbauprogramm integriert sind und somit der demokratischen Einflussnahme entzogen werden. Auch hierzu werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Alois Gössi: Im Prinzip ja, aber... Dies ist die Haltung der SP-Fraktion zu dieser Vorlage. Wir sind überzeugt, dass es diese Kredite braucht für die Werterhaltung unserer Strassen, Massnahmen für die Verkehrssicherheit und den Umweltschutz, für Anlagen der Buslinien und für Radstrecken. Wir wollen, dass der Radweg Zug-Oberägeri durchgehend wird. Wir wollen, dass der Bus gefördert wird mit eigenen Busspuren und Bevorzugungen bei Lichtsignalanlagen. Wir wollen lieber heute als morgen, dass bei der Kreuzung beim Alpenblick die Busse schneller vorankommen. Wir wollen, dass endlich der Veloübergang im Bereich Alpenblick gebaut wird. Bei Unterhalt/Sanierung/Renovation der Strassen sind wir erheblich skeptischer. Braucht es diese grossen Kredite wirklich auch in dieser Grössenordnung? Im Prinzip Ja, aber. Das Aber bezieht sich auf den Kredit für die Nationalstrassen von 25 Mio Franken für den Ausbau auf sechs Spuren. Hier unterstützen wir den Antrag der AF. Ein Aber gibt es auch beim Kredit von 15 Mio für generelle Planungen von Neubauprojekten. Wir wollen, dass diese Kompetenz beim Kantonsrat liegt und referendumsfähig ist.

Worum geht es konkret? Letztes Jahr haben wir im Kantonsrat den Verkehrsrichtplan beschlossen, als einzige und letzte Instanz. Das Volk konnte nicht sagen, ob es z.B. die Umfahrung Unterägeri will oder nicht. Als nächsten Schritt kann nun der Regierungsrat Kredite freigeben für eine generelle Planung der Umfahrung von Unterägeri oder der Tangente Neufeld. Damit werden die vorhanden Ideen vertieft und detail

liertes ausgearbeitet, flankierende Massnahmen aufgezeigt. Das Ergebnis, das generelle Projekt, ist dann die Grundlage für die Gewährung des Projektierungskredits. Der Regierungsrat möchte die Kredite für das generelle Projekt jeweils in eigener Regie sprechen können. Hier sind wir klar anderer Meinung: Wir im Kantonsrat sollen darüber beschliessen können. Beim Kammerkonzept ging dies ja problemlos. In 2. Lesung haben wir vorhin diesem Kredit zugestimmt. Wieso soll es nun anders sein bei den Projekten aus dem TRP Verkehr? Der Votant ist überzeugt, der Regierungsrat kann uns Vorlagen präsentieren, die weit über einen roten Strich in der Landkarte, über den wir letztes Jahr abstimmten, gehen. Beim Kammerkonzept ging es auch. Aus demokratischen Gründen sind wir dagegen, dass wir bei den ersten zwei Stufen von solch grossen Projekten dem Souverän nicht die Möglichkeit geben mitzubestimmen. Solche Projekte können politisch umstritten sein, man denke an die Tangente Neufeld, und so machen diese demokratischen Rechte mehr als Sinn. – Sollte unser Antrag abgelehnt werden, beantragen wir, dass diese Kredite mindestens vom Kantonsrat gesprochen werden, jedoch ohne Referendumsfähigkeit. Alois Gössi kann sich dem Votum von Gregor Kupper, das er bei der vorherigen Debatte äusserte, anschliessen. Er hätte auch gerne Vorlagen im Rat, die nicht mehr, sondern weniger kosten. Gregor Kupper will dies im Schulbereich, Alois Gössi beim Strassenbau. Vielen Dank im Voraus für die Unterstützung unseres Anliegens.

Werner **Villiger** möchte zum diesem Thema einige Kernaussagen von Seite der SVP-Fraktion machen. Wir gehen heute davon aus, dass die Bauvorhaben der 1. Priorität ohne Motorfahrzeugsteuererhöhung und ohne Beanspruchung der LSVA nur über die Spezialfinanzierung realisiert werden können. Gemäss Kommissionsbericht und vorliegender Modellrechnung können Bauvorhaben der 2. und 3. Priorität nur mit einer massiven Motorfahrzeugsteuererhöhung von mindestens 17 % finanziert werden. Damit sind wir nun überhaupt nicht einverstanden. Wir sind grundsätzlich gegen eine so massive Motorfahrzeugsteuererhöhung. Zur Finanzierung der Strassenbauvorhaben muss auch die LSVA herangezogen werden können. Wir haben dies bereits in unserer Motion gefordert, die am 20. Dezember 2001 vom Kantonsrat nicht erheblich erklärt wurde. Hier zeigt sich, wie visionär die SVP-Fraktion manchmal denkt. Im Übrigen sind wir gespannt, welche Vorschläge zur weiteren Finanzierung der Strassenbauvorhaben uns die Regierung und die Strassenbaukommission vorlegen wird. In Bezug auf die unter a, b und d enthaltenen Rahmenkredite herrscht Konsens mit Regierung und Kommission. Auch mit der neuen Kreditlimite von 1,5 Mio Franken sind wir einverstanden. Mit dem unter c aufgeführten Rahmenkredit sind wir jedoch nur teilweise einverstanden. Dieser Kredit besteht aus einem Betrag von 8 Mio für allgemeine Projektierungsarbeiten; dieser ist bei uns unbestritten. Der Rahmenkredit für generelle Planung für Neubauprojekte beinhaltet jedoch auch Projektierungen für Bauvorhaben der 3. Priorität – d.h. Baubeginn frühestens 2014. Darin sind folgende Bauvorhaben enthalten: Minitunnel Stadt Zug, Verlängerung General Guisan-Strasse und Ostumfahrung Rotkreuz. Diese Bauvorhaben sind ausserdem als Zwischenergebnisse im vorliegenden Richtplan enthalten. Wir sehen nun nicht ein, wieso für Bauvorhaben mit Baubeginn frühestens 2014 bereits Kredite für generelle Projekte im Strassenbauprogramm 2004-2011 enthalten sein müssen. Wir stellen daher den Antrag, bei c den Rahmenkredit um 9 Mio zu kürzen. Dieser Betrag entspricht 1,5 % des gesamten Bauvolumens von 600 Mio. Uns geht es bei diesem Kürzungsantrag vor allem darum, dass nicht gene

relle Projekte ausgearbeitet werden, die dann evtl. vom Kantonsrat abgelehnt werden. Dies ist kurz zusammengefasst die grossmehrheitliche Meinung der SVP-Fraktion.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der Strassenbaukommission zuzustimmen. Es ist unbestritten, dass der Kanton ein Strassenbauprogramm benötigt, um die erforderlichen Anpassungen im Strassen- und Wegnetz vornehmen zu können. Das Strassenbauprogramm 2004-2011 ist die Fortsetzung desjenigen von 1997-2003. Die Dauer des neuen Programms auf acht Jahre festzusetzen macht Sinn. Dies ermöglicht im Jahre 2011 einem neugewählten Kantonsrat, über das nachfolgende Strassenbauprogramm beschliessen zu können. Der Ausbau der Nationalstrasse A4 auf sechs Spuren ist in unseren Reihen unbestritten und im Hinblick auf die Eröffnung der Nationalstrasse durch das Knonaueramt dringend erforderlich. Nur so lassen sich grössere Staus und Umwegfahrten durch Gemeinden und Wohnquartiere verhindern. Für den Ausbau ist der Bund verantwortlich und er trägt auch den Löwenanteil der Kosten. Um das Vorhaben nicht unnötig zu komplizieren und wertvolle Zeit zu verlieren, soll der Regierungsrat mit den Bundesstellen verhandeln, um den Kantonsbeitrag in der Höhe von rund 25 Mio beschliessen und freigeben zu können. Es ist deshalb wichtig, dass der 6-Spur-Ausbau Bestandteil des Strassenbauprogramms ist. Mit dem Rahmenkredit und der überarbeiteten Prioritätenliste für die Kantonsstrassen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Sie legt aber Wert darauf, dass wenn ein Projekt, aus welchen Gründen auch immer, ins Stocken gerät, ein anderes vorgezogen wird.

Der Rahmenkredit über 8 Mio für allgemeine Projektierungen und 15 Mio für die generelle Planung von Neubauprojekten ist unbestritten. Generelle Planungen für Neubauprojekte sind im TRP Verkehr begründet und sollen durch den Regierungsrat freigegeben werden können. Denn erst nach Vorliegen des Generellen Projektes liegen die Fakten vor, die sinnvollerweise durch den Kantonsrat diskutiert und beraten werden können. Der Kantonsrat hat das generelle Projekt dann zu genehmigen und die daraus folgenden Kredite für die Ausführungsplanung sowie für den Baukredit zu bewilligen. Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum und dadurch ist die Demokratie gewährleistet. Bezüglich der Kompetenz bei der Kreditfreigabe durch den Regierungsrat schliesst sich die FDP-Fraktion der Strassenbaukommissionsmehrheit an und unterstützt die Erhöhung der Kreditlimite von 1 Mio auf 1,5 Mio. Die im Rahmen des Strassenbauprogramms zu bewilligenden Rahmenkredite betragen 152 Mio. Das ist ein sehr hoher Betrag, verteilt man ihn aber auf die acht Jahre des Programms, so relativiert sich das stark. Die Finanzierung des Strassenbauprogramms sowie der Strassenbauvorhaben 1. Priorität gemäss TRP Verkehr ist mit den Mitteln der Spezialfinanzierung möglich. Die Diskussion über eine Anpassung der Motorfahrzeugsteuern oder die Beanspruchung der LSVA-Gelder muss an dieser Stelle nicht geführt werden. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben.

Dem noch zu beratenden Kantonalen Richtplan können wir entnehmen, dass im Jahr 2020 127'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug leben und 75'000 Beschäftigte ihr Einkommen verdienen werden. Diese Menschen müssen sich auch in Zukunft bewegen können, sei es um ihre berufliche Tätigkeit auszuüben oder sich in der Freizeit zu erholen. Das Strassenbauprogramm stellt da Lösungen in Aussicht. Kürzungen der Rahmenkredite zum heutigen Zeitpunkt helfen überhaupt nichts. Es ist auch falsch, den motorisierten Individualverkehr gegen den öffentlichen Verkehr

auszuspielen. Wer zwischen 7.00 und 08.30 Uhr, wenn die meisten Leute zur Arbeit gehen, unterwegs ist, stellt fest, dass die Busse und Züge überfüllt sind und auf der Strasse in erster Linie gestanden wird. Ein Ausbau ist bei allen Transportsystemen dringend notwendig. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass es sich beim Strassenbauprogramm in erster Linie um ein Arbeitsprogramm des Tiefbauamts handelt. Die Arbeiten ergeben einen bestimmten Kreditrahmen, welcher gleichzeitig beschlossen wird. Kürzungen können entweder allgemein als Kreditkürzungen oder durch Streichen bestimmter Aufgaben erfolgen. Kreditkürzungen bedeuten, dass die Rahmenkredite früher aufgebraucht sind, dass einzelne Rahmenkredite mit referendumsfähigem KR-Beschluss erhöht werden müssen oder dass Projektkredite von Strassenbauvorlagen einen referendumsfähigen KR-Beschluss voraussetzen. Streichen bestimmter Aufgaben bedeutet, dass Projekte nicht mehr Bestandteil des Arbeitsprogramms des Tiefbauamts sind und ohne speziellen Auftrag nicht mehr in Angriff genommen werden.

Zu Berty Zeiter: Dies ist kein Finanzplan im eigentlichen Sinne. Es ist höchstens ein Finanzmodell TRP Verkehr, das sich auch noch verändern kann. Je nachdem, ob einzelne Strassen später gebaut werden oder ob vom Bund mehr Geld kommt (z.B. mit dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative), können sich diese Kurven durchaus noch verflachen. Falls sich jedoch eine Verschuldung der Spezialfinanzierung Strassen von 200 Mio Franken ergäbe, würden diese dem Kanton mit Zins und Zinseszins zurückbezahlt. Der Strassenbau gemäss TRP Verkehr finanziert sich demzufolge selber. All dies besagt aber nicht, dass sich der Kanton mit 200 Mio verschulden muss, denn wir wissen ja noch nicht, wie hoch die übrigen Investitionen des Kantons sein werden. Darüber und somit im Gesamten gibt der kantonale Finanzplan Auskunft. Dieser sieht für die Jahre 2004 bis 2007 Investitionen von 443 Mio Franken vor, davon 196 Mio für Strassen, und zwar für alle Strassen. Dies ist der Finanzplan, Peter Dür, die Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion findet ja bereits statt. Investition ist nicht Verschuldung, Investitionen sind nicht Ausgaben.

Zu Werner Villiger: Der TRP Verkehr sagt aus, dass die 3. Priorität 2014 den Baubeginn vorsieht. Wenn wir bei § 3 die 3. Priorität streichen, dann können wir frühestens 2012 mit der Planung beginnen, weil das Programm bis 2001 läuft. Wenn wir aber frühestens 2012 mit der Planung beginnen können, müssen wir den Baubeginn der 3. Priorität erstrecken auf das Jahr 2020. Somit strecken Sie die Prioritäten im TRP Verkehr, dem die SVP im Juli 2002 zugestimmt hat. Ziehen Sie bitte Ihren Antrag zurück!

Martin **Stuber** denkt, dass das Schema, dass Berty Zeiter im Rat verteilen liess, uns noch lange beschäftigen wird, auch wenn es kein Finanzplan ist, wie der Baudirektor betont hat. Er hat uns versichert, dass sich der Strassenbau selber finanzieren wird. Das stimmt nicht, wenn die Motorfahrzeugsteuer nicht erhöht werden wird. Und wir kennen verschiedene Kantone, wo genau das passiert ist. Im Kanton Solothurn wurde z.B. ein grosses Strassenprojekt beschlossen, relativ kurz darauf wurde die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt. Nun können sie nicht bauen, weil kein Geld vorhanden ist. Da wird es noch einige Diskussionen absetzen. – Der Votant ist

vor allem ans Rednerpult gekommen wegen dem Fraktionsvotum der SVP. Er ist etwas erstaunt, dass sie diesem Knick so leichtfertig zustimmt. Das ist doch immerhin eine Verschuldung von 200 Mio. Wenn man da an die diversen Inerate vom letzten Jahr denkt, so ist das ein ziemlich eklatanter Widerspruch. Werner Villiger hofft, dass das Geld dann vom Bund kommt. Martin Stuber möchte jetzt nicht darüber spekulieren, was der zukünftige Bundesrat für eine Finanzpolitik hat, möchte aber Eines zu bedenken geben: Es existiert eine nationale Expertise, wie viel Ausgaben für Strassenbauten in der Schweiz beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden in der Pipeline sind bis 2020. Zufällig ist das die gleiche Periode wie für unseren TRP. Es sind 100 Milliarden Franken! Stellen Sie sich das einmal vor! Das ist nicht einfach eine Phantasiezahl. Ein Professor in Zürich hat das relativ mühsam in einer Fleissarbeit erarbeitet. Wir haben in der Schweiz nämlich offiziell keine Gesamtübersicht, wie viel Geld für die Strassen ausgegeben wird. Der Votant glaubt wirklich nicht daran, dass wir vom Bund bei unseren Strassenbauvorhaben in den nächsten 17 Jahren stark unterstützt werden. Die Kurven auf dem Schema (Beilage 1) sind also nicht sehr weit von der Realität entfernt und sie werden sich auch nicht verflachen.

EINTRETEN ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

§ 2 Abs. 1 Bst a

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF bei den Nationalstrassen die *Kürzung des Kredits um 25 Mio Franken* beantragt, also *von 40 Mio hinunter auf 15 Mio*. Begründung: Der 6-Spur-Ausbau der A4 ist in diesem Rahmenkredit mit 25 Mio veranschlagt. Wir beantragen, diesen Kredit heraus zu nehmen und separat vorzulegen. Nur so entsteht die Möglichkeit, dass das Volk Stellung nehmen kann zum Ausbau der A4 auf sechs Spuren. Dieser Ausbau läuft parallel zur Planung und Aufgleisung des Kammerkonzepts Ennetsee und deshalb soll er auch gleich wie das Kammerkonzept diskutiert und in den Zusammenhang gestellt werden. Es entspricht nicht unserem Demokratieverständnis, dass man dem Volk die Mitsprache bei einem so weitreichenden Entscheid zum Vornherein entzieht. Wir haben gehört, dass die Regierung das ehrgeizige Ziel hat, die Eröffnung des 6-Spur-Ausbaus gleichzeitig mit der Eröffnung der durchgehenden A4 zu erreichen. In dieser Hinsicht – so können wir aus den Zeitungsmeldungen aus Zürich der letzten Wochen und Monate schliessen – dürfen wir uns ruhig etwas mehr Zeit lassen. Denn auch im Kanton Zürich fließen die Gelder für den A4-Ausbau nicht mehr so ungehindert, so dass mit einer Hinausschiebung der Eröffnung der durchgehenden A4 zu rechnen ist. Die Regierung versucht auch, durch das Einbinden des Kredits für den 6-Spur-Ausbau in das Strassenbauprogramm das Risiko zu mindern, dass dagegen das Referendum ergriffen wird. Sie ist bereit, dafür 25 Mio Franken auszugeben, die sie bei gemächlicheren Tempo auf jeden Fall sparen könnte, selbst wenn der 6-Spur-Ausbau trotzdem kommen wird. In der Vorlage teilt die Regierung nämlich selbst mit, dass auf Beginn des NFA damit zu rechnen ist, dass der Bund die Nationalstrassenbauten zu 100 % finanzieren wird. Aber nur, soweit es sich nicht um bereits beschlossene National

strassenabschnitte handelt. Also sollten wir den Beschluss auf jeden Fall vertagen, um so die 25 Mio zu sparen. Deshalb bitten wir den Rat, unserem Antrag zuzustimmen und dadurch für mehr Transparenz und Mitspracherecht zu votieren.

Beat **Villiger** meint, es gehe hier im Klartext darum, diese Vorlage auseinander zu reissen und dann zu versuchen, die Vorlage für den 6-Spur-Ausbau per Referendum vor das Volk zu bringen. Man muss einfach sehen, dass bei diesem Ausbau der Bund mit 85 % dabei ist und die Federführung hat. Und dass der Ausbau ein klarer Bestandteil des TRP Verkehr ist. Der Kommissionspräsident möchte den Rat bitten, auch mit Rücksicht auf das Verfahren, das jetzt eingeleitet wird, und damit wir bereit sind, wenn die A4 aufgeht, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Louis **Suter** möchte den Rat bitten, diese Vorlage nicht nur aus Sicht politisch gefärbter Verkehrspolitik zu betrachten, sondern vielmehr aus Sicht unseres Kantons, d.h. des Wirtschaftsstandorts Zug. Wenn wir diesem Antrag zustimmen würden, hiesse das nichts anderes, als dass wir für den Ausbau auf sechs Spuren riesige Verzögerungen in Kauf nehmen müssten. Und das hiesse auch, dass der bereits heute starke Agglo-Verkehr noch mehr belastet würde. Das hiesse aber auch, den Wirtschaftsstandort Zug zu schwächen. Das ist die total falsche Politik, und dann gute Nacht lieber Kanton Zug. Gefährden wir doch damit nicht auch noch Arbeitsplätze, schwächen wir den Wirtschaftsstandort nicht, sondern stimmen wir dieser Vorlage gemäss Antrag der Regierung zu!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Kürzung um 25 Mio heissen würde, dass der 6-Spur-Ausbau grundsätzlich zurückgewiesen würde. Nach der Einreichung des generellen Projekts im Frühjahr 2004 an das Bundesamt für Strassen können ohne referendumsfähigen KR-Beschluss keine weiteren Arbeiten im Hinblick auf den 6-Spur-Ausbau ausgeführt werden. Der Ausbau durch das Knonauseramt hat wegen den Finanzen bereits eine Verzögerung von 2008 auf 2010. Jetzt sind die Finanzen gesichert. Wir müssen uns aber beeilen, dass wir 2010 fertig sind mit dem 6-Spur-Ausbau. Denn diese Vorlage und die Berechnungen gehen mehrmals nach Bern und zurück, das ist eine sehr langwierige Angelegenheit.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 53 : 15 Stimmen abgelehnt.

Berty **Zeiter** beantragt im Namen der AF, *bei den Bst. a bis c die Kredite linear um 20 % zu verkürzen. Konkret heisst das bei Bst. a, den Kredit von 40 Mio auf 32 Mio zu kürzen, bei Bst. b die 65 Mio Franken auf 52 Mio, bei Bst. c die 23 Mio auf 18,4 Mio.* Die Begründung: In der Vorlage des Strassenbauprogramms 98-03 wird erwähnt, dass im Rahmen des Gesetzes über den Strassenbau von 1968 bis 1997 – also über 30 Jahre hinweg –, Rahmenkredite in der Höhe von 245 Mio Franken gesprochen wurden. Also durchschnittlich jährlich 8,1 Mio. Im letzten Strassenbauprogramm betrug die Jahrestanche zu Lasten der Spezialfinanzierung 8,9 Mio. Und bei Berücksichtigung der Verschiebungen und Kostendifferenzen beträgt die aktuell

beantragte Jahrest tranche nun 10,9 Mio. Das ist also eine Kostensteigerung von über 22 %. Deshalb beantragen wir Ihnen eine lineare Kürzung von 20 % auf den ersten drei Rahmenkrediten. Peter Dür hat als Präsident der Stawiko an uns appelliert, das Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Und wir gehen mit der Stawiko einig, die im Zusammenhang mit dem Kammerkonzert festgestellt hat, dass die Strassen im Kanton Zug zu aufwendig gebaut werden. Durch die Reduzierung um 20 % erhoffen wir uns eine auf das Notwendige reduzierte Planung und Sanierung unserer Strassen und eine Verlangsamung des Strassenbauhöhenflugs. Also nicht eine Beschleunigung, sondern eine Verlangsamung. Und bedenken Sie bei diesen Sparmöglichkeiten auch die Verhältnismässigkeit. Vorhin haben wir lange wegen der Schule diskutiert und dass man dort sparen sollte. Hier geht es um etwas wesentlich weniger Existenzielles, nämlich um das Auto. Einige mögen sich auch fragen, warum wir Bst. d (regionale Buslinien und Radstrecken) nicht in die lineare Kürzung einbezogen haben. Wir sind wie wahrscheinlich die meisten hier der Meinung, dass der Kanton Zug unter ständig grösseren Verkehrsproblemen leidet. Und gerade weil auch wir wollen, dass sich die wachsende Bevölkerung noch bewegen kann, sind wir überzeugt, dass nur die gezielte Förderung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr eine realistische Problemlösung anbietet. Deshalb verzichten wir bei Bst. d konsequenterweise auf einen Kürzungsantrag. Wir bitten Sie jedoch, unseren Sparvorschlägen zu folgen und unseren Anträgen zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Was bedeutet dieser lineare Kürzungsantrag? Der Rahmenkredit ist früher aufgebraucht. Sonst hat es eigentlich keinen direkten Einfluss. Nach sechs Jahren macht das Tiefbauamt Pause. Oder referendumsfähige Vorlagen, die Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. De facto wäre dies eine Rückweisung als Auftrag an den Regierungsrat, welche Aufgaben nicht realisiert werden sollen. Dies gilt für sämtliche linearen Kürzungen. Entweder machen wir nach sechs Jahren Pause oder die Regierung hat neue Aufgaben zu generieren.

Leo **Granzio** macht einen Ordnungsantrag. Wenn wir jetzt bei Bst. a, b und c über 20 % Kürzung abstimmen, würde das heissen, wenn bei Bst. b und c ein weiterer Antrag kommt, dass das quasi ein Rückkommen wäre auf den jetzt gefällten Beschluss. Seines Erachtens müssen wir über jeden Bst. separat abstimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er das Abstimmungsprozedere so beabsichtigt hat.

Hans **Durrer** stellt den Antrag auf gebundene Debatte gemäss § 51 der Geschäftsordnung.

Der **Vorsitzende** liest dem Rat § 51 «Um eine Beratung abzukürzen, kann der Rat Übergang zur gebundenen Debatte beschliessen, wonach ein Mitglied nur einmal das Wort ergreifen und nicht länger als 10 Minuten sprechen darf. Mitgliedern, die bereits zur Sache gesprochen haben, darf das Wort nicht mehr erteilt werden. – Diese Bestimmung findet für Berichterstatter bzw. Antragsteller keine Anwendung.»

Josef **Lang**: Jetzt haben wir endlich einmal eine konkrete Spardebatte, wo es um echte Summen geht, und jetzt kommt die Partei, die vor den Wahlen am meisten vom Sparen spricht, und will uns daran hindern, ernsthaft über das Sparen zu diskutieren.

Hans **Durrer** glaubt, dass die SVP-Fraktion unterscheiden kann, was Investitions- und was Konsumausgaben sind.

→ Der Antrag von Hans Durrer wird mit 9 Ja-Stimmen deutlich abgelehnt.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 56 : 13 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der AF um eine Kürzung von 65 Mio auf 52 Mio Franken vorliegt.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 57 : 13 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Abs. 1 Bst c

Alois **Gössli** stellt den Änderungsantrag, Bst. c solle lauten: *«für allgemeine Projektierungen 8 Mio Franken»*. Die Differenz von 15 Mio Franken ist der Kredit von generellen Planungen von Neubauprojekten. Hier ist der Votant für eine andere Vorgehensweise. Die Kompetenz dazu soll beim Kantonsrat, allenfalls via Referendum beim Volk liegen und nicht beim Regierungsrat. Dies im Sinne seiner Ausführungen im vorherigen Votum.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, macht Alois Gössi folgenden Eventualantrag zu § 3 Abs. 2: Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3 und der neue Abs. 2 soll heissen: *«Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus dem Rahmenkredit gemäss (§ 2 Abs. 1 Bst c) die Kredite für die generellen Planungen von Neubauprojekten frei.»*

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit dem Pausenszenario des Baudirektors natürlich nicht einverstanden ist. Wir denken, dass er sicher etwa im Jahr 2008 eine entsprechende Vorlage präsentieren wird. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant den Antrag, *bei Bst. c den Rahmenkredit auf 14 Mio Franken festzulegen*. Aber nachher kommt Gregor Kupper mit einem Antrag, der im Prinzip dem entspricht, was wir wollen. Dummerweise sind wir nicht selber darauf gekommen. Aber nicht jede Fraktion hat einen Gregor Kupper in seinen Reihen. Und *wenn der Antrag Kupper durchkommt, ziehen wir unseren Kürzungsantrag zurück*.

Gregor **Kupper** dankt Werner Villiger für die Blumen. Sein Antrag bezieht sich nicht auf § 2, sondern auf § 3. Und zwar stösst er in die Richtung, wie das Alois Gössi schon formuliert hat. Der Votant stellt den Antrag, in § 2 Bst c den Betrag von 23 Mio zu belassen, aber die Kompetenz genau so zu regeln wie bei den Bst. b und d, wonach der Kantonsrat ab 1,5 Mio Franken dazu das Sagen hat. Begründung: Gregor Kupper scheint, dass da ein Missverhältnis in den Kompetenzen zwischen Regierung und Parlament besteht. Denn wir müssen uns bewusst sein, dass gerade da, wo Planungs- und generelle Planungskredite beschlossen werden, ja die Weichen gestellt werden. Und wenn wir das der Regierung geben, haben wir dazu eigentlich nichts mehr zu sagen. Wenn wir einen Radweg oder irgend was bauen für 2 Mio, dann stimmen wir im Rat ab, wenn wir aber einen Planungskredit aussetzen von 5 Mio, und damit vielleicht ein Projekt von 100 Mio auf den Weg schicken, dann haben wir nichts zu sagen. Wir wissen vielleicht nicht mal, dass das eingeleitet wurde. Dem Votanten scheint es wichtig, wenn das Parlament da frühzeitig informiert ist. Das beste Argument hat die Regierung gerade selbst geliefert und Alois Gössi hat das auch schon angetönt: Wir haben über ein Kammerkonzept von 2,5 Mio abgestimmt, hätten wir das nicht getan, hätten wir keinen Bericht der Regierung, wir hätten das Geschäft nicht in der Strassenbaukommission behandelt, wir hätten hier nicht eine elf Protokollseiten lange Debatte geführt und wir hätten wahrscheinlich nicht ausgelöst, über diese Finanzierungsfragen in der Strassenbaurechnung so intensiv zu diskutieren. Der Kantonsrat hat diesem Geschäft grossmehrheitlich zugestimmt. Das war gut, aber was es ausgelöst hat, war auch gut, und deshalb möchte Gregor Kupper das bei anderen Projekten auch haben. Er stellt also konkret den Antrag, § 3 wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten die über 1,5 Mio Franken liegenden Kredite frei für Kantonsstrassen (Bst. b), *für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen (Bst. c)*, sowie für Anlagen für die regionalen Buslinien (Bst. d).»

Beat **Villiger** würde lieber an der Fassung der Kommission, bzw. an der des Regierungsrats festhalten. Er sieht aber ein, dass hier etwas Angst besteht, dass der Kantonsrat bei grösseren Projekten nichts mehr zu sagen hat. Insofern meint er, dass es der Kommission lieber ist, wenn man keine Kürzungen vornimmt, aber andererseits dem Antrag von Gregor Kupper zustimmt. Aber bitte keine Kürzungen!

Alois **Gössi** zieht seinen Eventualantrag zurück und unterstützt den Antrag von Gregor Kupper. Dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** fragt Alois Gössi, ob er am Antrag zu Bst. c festhalte. (Dieser bejaht das.) – Streichung der generellen Projektierungskosten für generelle Projekte gemäss TRP Verkehr bedeutet auch Streichung des Auftrags aus dem Aufgabenbereich des Tiefbauamts. Vorlagen für generelle Projekte für Neubauvorhaben werden nur noch auf speziellen Wunsch erfüllt, verbunden mit referendumsfähigen KR-Vorlagen. Dessen muss man sich bewusst sein.

Zu § 3. Zum wiederholten Mal: Es bedeutet für uns Zeitverlust, Mehraufwand für das Tiefbauamt, wenn wir Kreditgenehmigungen für Projekte gemäss TRP Verkehr nicht

einfach durchführen können. Der TRP Verkehr wurde ja angenommen. Wir müssen doch irgendwann mal einen Strich in der Landschaft malen können. Es bedeutet Fesseln für das Tiefbauamt. Wir haben doch schon genügend Widerstände durch Einsprachen, Landverhandlungen. Der Regierungsrat verliert an Flexibilität. Dies gilt übrigens auch für die Kreditfreigabe, Senkung von 2 Mio auf 1,5 Mio. Es ist nicht nur die Teuerung massgebend, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, sondern vor allem die zusätzlichen Umweltvorschriften. Der Langsamverkehr, der eingebaut werden muss. Die neuen Sicherheitsvorschriften. Das ist das Teure, das dazugekommen ist, von 1 Mio auf 2 Mio. Der Votant bittet den Rat sehr, den Anträgen der Regierung zu folgen.

→ Der Antrag von Alois Gössi wird mit 51 : 16 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** möchte zuerst § 3 bereinigen, da der Eventualantrag der SVP-Fraktion zu § 2 Abs. 1 Bst c von diesem Entscheid abhängt. In der ersten Abstimmung wird der Antrag der Regierung (2 Mio Franken) dem Antrag der Kommission (1,5 Mio Franken) gegenübergestellt.

→ Der Rat schliesst sich mit 69 : 0 Stimmen dem Antrag der Kommission an.

Der **Vorsitzende** stellt den Kommissionsantrag dem Antrag Kupper gegenüber.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag Kupper mit 68 : 3 Stimmen an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass mit diesem Entscheid der Eventualantrag der SVP zu § 2 Abs. 1 Bst. c zurückgezogen wird. Es bleibt der Kürzungsantrag der AF von 23 Mio auf 18,4 Mio Franken.

→ Der Antrag der AF wird mit 57 : 13 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1160.6 – 11358 enthalten.

→ Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.